

17. Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 2013, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Fabian Müller, Mark Winkler. (2)

DG 209/2013

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Wir fahren mit dem Voranschlags fort. Wir haben gestern zwar die Behandlung des Volkswirtschaftsdepartements unterbrochen, da aber der Obergerichtspräsident anwesend ist, beginnen wir mit dem Globalbudget der Gerichte. Das ist das erste Geschäft der heutigen Traktandenliste.

SGB 150/2013

Globalbudget «Gerichte» (Erfolgsrechnung); Produktegruppen und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 26. August 2013

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 26. August 2013 (GVK-Beschluss Nr. 13-045), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gerichte» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014-2016 folgende Produktgruppen festgelegt: Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.
2. Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 55'593'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gerichte» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 7. November 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Anita Panzer, FDP, Sprecherin der Justizkommission. Ursprünglich war vorgesehen, die Prozedurkosten als letzte, nicht beeinflussbaren Kosten aus dem Globalbudget zu nehmen. Der Fall Gretzenbach beispielsweise hat mit aussergewöhnlichen Prozedurkosten von 500'000 Franken gezeigt, dass auch diese Kosten nicht wirklich planbar sind. Die Folge war, dass einzig die Personalkosten als beeinflussbare Kosten im Globalbudget verblieben sind. In der Justizkommission wurde das hinterfragt, obwohl von Seiten des Gerichtspräsidenten glaubhaft versichert werden konnte, dass selbstverständlich nicht sorglos gearbeitet werde, sondern mit jedem Gericht individuelle Leistungsziele vereinbart und diese auch überprüft werden. Auch die Erledigungsdauer der Fälle wird vorgelegt und überprüft. Ebenso wurde die durchwegs positive Beurteilung der Gerichte durch die Anwälte und die schlanken Strukturen der Gerichte ausgeführt. Uns wurde versichert, dass aufgrund der speziellen Strukturen keine Einsparungen gemacht werden können. In der Justizkommission wurde vor allem die Frage gestellt, warum auch die Erträge, also die Gerichtsgebühren, ebenfalls aus dem Globalbudget genommen werden. Die Prozedurkosten, bei welchen es sich primär um Gutachten und auswärtige Kosten handle, könnten in die Finanzgrössen überführt werden. Die Nichtbeeinflussbarkeit der Erträge konnte nicht ganz nachvollzogen werden. Der Antrag auf Verbleib der Erträge im Globalbudget beziehungsweise der Eventualantrag darauf, die Aufteilung der Erträge auf die verschiedenen Rechtsgebiete in den Finanzgrössen auszuweisen, fand in der Justizkommission keine Mehrheit. Die Finanzkommission hingegen hat die Diskussion der Justizkommission aufgenommen und aus ihrer Sicht den Antrag gestellt, sowohl die Prozedurkosten wie auch die Erträge im Globalbudget zu belassen. In der Differenzbereinigung folgte die Justizkommission der Finanzkommission, dies nach der Aussage der Gerichtspräsidenten, dass das für die Gerichte problemlos möglich sei, da es sich um eine rein finanztechnische Angelegenheit handle. Probleme würden nur dann entstehen, wenn der Kantonsrat einen Nachtragskredit in Bezug auf die Prozedurkosten ablehnen würde. Damit würde die Gewaltentrennung in Fragen gestellt. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Der Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission lautet folglich auf einen Verpflichtungskredit von 44,877 Mio. Franken für die Globalbudgetperiode 2014 bis 2016 inklusive Prozedurkosten und Erträge.

Beat Loosli, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Es handelt sich hier um die Grundsatzfrage, was in die Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets und was ins Globalbudget gehört oder mit anderen Worten: Was wird der Kontrolle des ordentlichen Globalbudgets entzogen? Für uns ist ganz klar, dass die unentgeltliche Rechtspflege und Entschädigungen an Freigesprochene ein klassischer Fall für die Finanzgrössen ist. Ich erinnere daran, dass wir alle bei entsprechenden Nachtragskrediten den Kopf geschüttelt haben und zur Kenntnis nehmen mussten, dass wir das nicht beeinflussen können. Die gesetzliche Rechtspflege und Entschädigungen an Freigesprochene ist gesetzlich definiert und nicht diskutabel. Bei Erträgen oder bei den von meiner Vorrednerin angesprochenen Finanzgrössen verhält es sich anders. Erträge basieren auf einem von uns erlassenen Gebührentarif, die unseres Erachtens einen gewissen Spielraum oder ein Ermessen der Gerichte zulassen. Neu wollten diese in die Finanzgrössen verschoben werden. Die Finanzkommission ist aber der Ansicht, dass sie im Globalbudget verbleiben sollen. Der Obergerichtspräsident hat auch bestätigt, dass dies durchaus tragbar sei. Ich glaube, die Praxisänderung war auch nicht im Sinne des Obergerichtspräsidenten. Sie ist so eingeflossen und war ein guter Anlass, um dieses Thema zu diskutieren. Die Finanzkommission beantragt, dass die Erträge von netto 10,716 Mio. Franken wieder dem Globalbudget zugeschlagen werden und damit ein neuer Verpflichtungskredit von 44,877 Mio. Franken gesprochen wird.

Marcel Kamber. Wenn ich das Wort an Sie richte, obwohl die Vorredner alles Wesentliche zum Budget bereits gesagt haben, mache ich das vor allem aus Respekt gegenüber dem speziellen Moment, indem

sich die Unabhängigkeit der Judikative von den beiden anderen Staatsgewalten darin manifestiert, dass nicht der Justizdirektor spricht, sondern der Obergerichtspräsident. Kürzlich an einer Richtertagung in Luzern wurde in diesem Sinne dazu aufgerufen, dass sich die Judikative stärken und vermehrt zu Wort melden soll, damit sie nicht zwischen den Machtblöcken der beiden anderen Staatsgewalten zerrieben wird. In Bezug auf die Solothurner Justiz sehe ich keinen Bedarf an einer solchen Stärkung der Justiz gegenüber der beiden anderen Staatsgewalten. Ich habe noch nie erlebt, dass die Unabhängigkeit der Solothurner Justiz durch das Parlament oder durch den Regierungsrat in Frage gestellt worden wäre. Im Gegenteil, die Kontakte, wie wir sie mit den Kommissionen des Parlaments, mit dem Parlament selber und auch mit dem Regierungsrat haben, sind geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Auch die soeben gehörten Korrekturen an unserem Budget durch die Justizkommission und die Finanzkommission ändern an dieser Einschätzung nichts. Wir haben eine Meinungsdivergenz in Bezug auf die Beeinflussbarkeit der Erträge. Es ist tatsächlich so, dass die Gerichte bei Festlegung der Gebühren ein Ermessen haben. Sie haben aber einen eigenen Rechtsweg, der im Rechtsmittelverfahren überprüft wird. Die Gerichtsleitung darf auf eine Entscheidung keinen Einfluss nehmen, auch nicht auf eine Kostenentscheidung. Dies hat dazu geführt, dass es 2012 bei den Kosten einen hohen Ausschlag gab. Veranschlagt waren 300'000 Franken, die Kosten lag weit über 1 Mio. Franken, weil eine Kostenentscheidung entsprechend ausgefallen war. Da dieser vom Ausgang des Verfahrens abhängig war, konnten wir ihn nicht beeinflussen. So entstand die Idee, auch diese Position den Finanzgrössen zuzuschlagen. Es ist aber einzuräumen, dass die Transparenz für das Parlament, insbesondere für die Finanzkommission, geschmälert wird. Die Kosten sind schlechter ersichtlich, wenn sie Kosten in den Finanzgrössen sind. Für uns ist es nicht wirklich ein Mehraufwand. Es ändert nichts, ob wir es in den Finanzgrössen verbuchen oder im Globalbudget. Es ist einzig, dass wir einen Nachtragskredit zu Kosten, die bereits entstanden sind, beantragen müssen. Dem Ansinnen der Finanzkommission und einiger Mitglieder der Justizkommission konnten wir uns anschliessen. Wir werden den Status quo beibehalten, die gegenseitige Wertschätzung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Für die Solothurner Justiz geht mit dem Jahr 2013 ein spektakuläres Jahr zu Ende. Für Solothurner Verhältnisse sehr speziell hatte die Strafkammer zwei Mordfälle zu beurteilen. Im Januar 2014 wird mit Beurteilung der Schenkkreismorde fortgefahren. Das Interesse der Öffentlichkeit bleibt uns also erhalten, ohne dass wir es suchen müssen. Es ist ein menschliches oder eben ein unmenschliches Verhalten. Gelegentlich ist es auch der Gesetzgeber, der dafür sorgt, dass uns die Arbeit nicht ausgeht. Wir werden alles daran setzen, dass wir zum Wohl aller betroffenen Menschen und auch möglichst kostengünstig die Arbeit bewältigen werden. Ich schliesse mich den Vorrednern an und bitte Sie, das Globalbudget mit dem Verpflichtungskredit und dem Voranschlag 2014 zu genehmigen. Dafür danke ich. Insbesondere danke ich den Mitgliedern der Finanzkommission und der Justizkommission für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen allen und Ihren Familien frohe Festtage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 183/2013

**Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» (Erfolgsrechnung);
Produktegruppen, Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 1 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom «10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1666), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktegruppen und Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1 Bedarfsgerechte Führung ist sichergestellt
 - 1.1.2 Die Kontakte zu den Nachbarn werden gepflegt
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 3'540'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Änderungsantrag der der Finanzkommission vom 22. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 3'433'800 Franken beschlossen.

- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. November 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- d) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Dezember 2013 zum Antrag der Finanzkommission.

- e) Änderungsantrag SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

In Ziffer 2 soll der Betrag gemäss Antrag FIKO von 3.4338 Mio. Franken soll um 40 Rappen pro Kopf der Bevölkerung gekürzt werden:

Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 3'329'866 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Brigit Wyss, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Globalbudget «Führungsunterstützung» des Volkswirtschaftsdepartements ein erstes Mal am 26. September 2013 behandelt. Zentral dabei ist der Wegfall der beruflichen Vorsorge und der Stiftungsaufsicht. Hier ist eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau geplant, der entsprechende Vertrag steht kurz vor Abschluss. Ziel ist, dass die Stiftungsaufsicht kostendeckend arbei-

tet, was heute noch nicht der Fall ist, obwohl die Gebühren bereits erhöht wurden. Das ist auch der Grund, wieso in den allgemeinen Finanzströmen ausserhalb Globalbudget auch für die Jahre 2014 bis 2016 je 300'000 Franken eingestellt sind. Die Finanzkommission hat das Globalbudget am 22. Oktober 2013 ebenfalls beraten. Dieses Budget hat, wohl weil es das erste zu beratende Budget war, eine globale Kürzung von 3%, sprich 105'000 Franken erfahren. Im Differenzbereinigungsverfahren ist es zur Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurückgelangt. Die Finanzkommission hat sich nicht dazu geäussert, wo und wann die 105'000 Franken eingespart werden sollen. Konkret ging es in der Diskussion um den Oberrheinrat, worauf sich der Präsident der Finanzkommission in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dahingehend geäussert hat, dass er das so noch nie gehört hätte. Dass im Zusammenhang mit dem Globalbudget über den Oberrheinrat diskutiert wird, hat damit zu tun, dass in der letzten Globalbudgetperiode 23 bis 27 Rappen pro Kopf budgetiert waren, neu sind nun 40 Rappen pro Kopf eingestellt. Das ist aber nicht Geld, das bereits jetzt klar verplant ist. Erst wenn man sich in einem solchen Gremium engagiert, steht Geld für ein Projekt zur Verfügung. Wenn diese Ausgaben nun gestrichen werden, muss konsequenterweise aus dem Oberrheinrat ausgetreten werden. Wenn man diese Haltung vertritt, kann diese Kürzung unterstützt werden. Die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben das aber mit 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Im Antrag der Finanzkommission ist ersichtlich, dass auch der Regierungsrat die Kürzung ablehnt. Grundsätzlich ist zu sagen, dass es sich hier um ein äusserst moderates Budget handelt und aufgrund der letzten Globalbudgetperiode fortgeschrieben wird. Ich bitte Sie, auf Ablehnung dieser Kürzung und auf Zustimmung zum Globalbudget einzutreten.

Beat Loosli, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Ich habe in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission darauf hingewiesen, dass sich die Diskussion in der Finanzkommission nicht nur auf den Oberrheinrat beschränkt hat. Eine Mehrheit der Finanzkommission war der Meinung, dass der Sparwille in diesem Globalbudget nicht genügend ersichtlich war. Aus diesem Grund wurde der Antrag auf eine Kürzung von 3% gestellt. Dies wurde unter anderem damit begründet, dass aufgrund der statistischen Messgrösse des Oberrheinrats - IST 2012 25 Rappen, IST 2013 27 Rappen, Soll 14 40 Rappen - hier durchaus Sparpotential bestünde. Deshalb hat eine Mehrheit der Finanzkommission die Kürzung von 3% beantragt. Diese Forderung wurde nicht nur im Zusammenhang mit dem Oberrheinrat gestellt. Mit Erstauen habe ich festgestellt, dass in der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der Fokus hauptsächlich auf dem Oberrheinrat lag. Die Diskussion in der Finanzkommission hat übergreifender stattgefunden.

Silvio Jeker, SVP. Mit dem vorliegenden Globalbudget können wir uns bereits fast einverstanden erklären, aber auch hier hat sich die SVP-Fraktion entschieden, einen Kürzungsantrag zu stellen. Der Oberrheinrat stand zur Diskussion, weil wir den Amtschef gefragt haben, wo Einsparungen gemacht werden können und seine Antwort lautete, dass der Oberrheinrat bei einer Kürzung der erste Punkt wäre, der fallen würde. Mir scheint, dass der Beitritt zum Oberrheinrat unter dem Motto «Bringt es nichts, so schadet es nichts» erfolgt ist. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass unser Einsatz im Oberrheinrat, welcher Kosten von ca. 100'000 Franken jährlich zur Folge haben könnte, nicht viel bringt. Der zuständige Amtschef hat mir erklärt, dass der Kanton vor allem wegen des Schwarzbubenlandes dabei sei. Ich als Schwarzbube habe noch keine Veränderung wahrgenommen, die diesen teuren Einsatz rechtfertigen würde. Ich habe die Arbeit und gewisse Beschlüsse des Oberrheinrats studiert. Dabei handelt es sich um Beschlüsse wie beispielsweise den Anschluss an den Euro-Airport seitens Deutschland, Förderung der Mehrsprachigkeit, Finanzierungsplanung des Schienenanschlusses, Energiewandel - wieso gibt es in Deutschland mehr Photovoltaik als in der Schweiz? -, Anbaustopp für Weinrebengebiete, gegen die Schliessung des Deutschen Konsulats in Strassburg etc. Ich werde gerne mit Interesse zuhören, wenn mir Delegierte unseres Kantons glaubhaft erklären können, wieso wir unsere Steuergelder weiterhin in den Oberrheinrat investieren sollen. In diesem Fall stellt die SVP-Fraktion einen konkreten Kürzungsantrag zur Wahl: Die SVP-Fraktion beantragt, 40 Rappen pro Einwohner einzusparen und ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Beat Käch, FDP. Die Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission haben das Wesentliche gesagt und ich kann mich kurz halten. Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist ganz klar gegen die von der Finanzkommission beantragte Kürzung und gegen den Antrag der SVP-Fraktion. Aus unserer Sicht ist die Führungsunterstützung ein schlankes Budget. Regierungsrätin Esther Gassler

hatte das Pech, dass sie die erste war, die vor der Finanzkommission erscheinen musste. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, ob eine Kürzung von 3% bis 5% über alle Globalbudgets gefordert werden soll. Sie war die Leidtragende. Von dieser Idee hat man später wieder Abstand genommen. Aus diesem Grunde ist die Kürzung sachlich nicht begründet. Wir haben nun zwar eine Begründung gehört und man kann durchaus der Meinung sein, aus dem Oberrheinrat auszutreten. Wir teilen diese Meinung aber nicht und werden dem Kürzungsantrag nicht zustimmen.

Roger Spichiger, SP. Die Meinungen in unserer Fraktion sind geteilt. Ein Teil unserer Fraktion lehnt die von der Finanzkommission beantragte Kürzung ab und stimmt dem ursprünglichen Entwurf des Regierungsrats zu, der andere Teil unterstützt die Kürzung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für den Antrag der SVP-Fraktion 23 Stimmen

Dagegen 70 Stimmen

Enthaltungen 2 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für den Antrag der Finanzkommission 49 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission 47 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Ziffern 3 und 4 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 32]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 83 Stimmen

Dagegen 11 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1666), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktegruppen und Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1 Bedarfsgerechte Führung ist sichergestellt
 - 1.1.2 Die Kontakte zu den Nachbarn werden gepflegt
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 3'433'800 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 181/2013

Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» (Erfolgsrechnung); Produktegruppen, Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1664), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktegruppen und Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Gemeinden
 - 1.1.1 Wirkungsorientierte Gemeindeführung unterstützen und Gemeindestrukturen durch Anreize fördern
 - 1.1.2 Rechtmässige kommunale Verfahren garantieren
 - 1.1.3 Rechnungslegungsqualität steigern und Anzahl finanzschwacher Gemeinden über Aufsicht und Schuldencontrolling minimieren
 - 1.1.4 Zeit- und Kostenersparnis durch effizienten und gesetzeskonformen Vollzug des ordentlichen Finanzausgleichs / Waldbeiträge und des ausserordentlichen Finanzausgleichs.
 - 1.2 Produktegruppe 2: Zivilstand
 - 1.2.1 Zivilstand gesetzeskonform und fristgerecht beurkunden
 - 1.2.2 Qualitätssicherung der Zivilstandsregister durch Revision (Aufsicht) und Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen gewährleisten
 - 1.2.3 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren (Adoptionen und Namensänderungen) innert nützlicher Frist gewährleisten.
 - 1.3 Produktegruppe 3: Bürgerrecht
 - 1.3.1 Effiziente Durchführung der Verwaltungsverfahren innert nützlicher Frist gewährleisten.
 2. Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 8'588'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

In Ziffer 2 soll der Betrag von 8.588 Mio. Franken soll um 4% gekürzt werden:

Für das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 8'244'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Thomas Studer, CVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 25. September beraten. Das Globalbudget des Amtes für Gemeinden und Zivilstandsdienst ist noch immer gegliedert in die Produktgruppen Gemeinden, Zivilstand und Bürgerrecht. Ich verzichte hier auf nähere Details. Das vorliegende Globalbudget nimmt Bezug auf die Planungsgrundlagen des Regierungsrats. Einerseits bezieht es sich auf den Legislaturplan 2009 bis 2013 und zwar zum Handlungsziel «wirtschaftlich optimale Gemeindegrössen und Abbau von Fusionshindernissen», andererseits auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2014 bis 2017 mit den Massnahmen «Reform Finanz- und Lastenausgleich», «neue Rechnungsführung HRM2» und «Unterstützung für strukturschwache Gemeinden in Randregionen». Die Saldovorgaben bei der Produktgruppe Gemeinden sind netto 3,507 Mio. Franken, beim Zivilstand 6,898 Mio. Franken und beim Bürgerrecht 1,396 Mio. Franken. Das ergibt einen Saldo und einen Verpflichtungskredit von 8,588 Mio. Franken. Die Differenz zum vorhergehenden Globalbudget liegt in der Aufarbeitung der Gebühren der Einbürgerungen begründet, was rund 1 Mio. Franken weniger Einnahmen ergibt. Somit beträgt der Verpflichtungskredit für die Periode 2014 bis 2016 8,588 Mio. Franken. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Der Antrag der SVP-Fraktion lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Ich empfehle Ihnen, das Globalbudget anzunehmen. Hier erwähne ich auch die Meinung unserer Fraktion: Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP schliesst sich dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission an.

Thomas Eberhard, SVP. Das Globalbudget bildet den Schwerpunkt für die kommende Periode, nämlich die Einführung der neuen Rechnungslegungsstandards nach HRM2. Dies ist ein zentraler Punkt. Wir sind davon überzeugt und gehen auch davon aus, dass in diesem Bereich vermehrt Revisionsarbeiten auftreten werden, was zu Mehrkosten führen wird. Hier sieht die SVP-Fraktion Sparpotential und stellt einen Kürzungsantrag von 4%. Wir stellen auch fest, dass insbesondere im Amt für Gemeinden immer wieder ein Aktivismus im Bereich Gemeindefusion besteht. Es ist richtig, dass der Kanton bei Gemeindefusionen helfend und unterstützend wirken soll, wo es nötig ist. Es kann aber nicht eine Kernaufgabe des Kantons werden, diese Fusionen voranzutreiben. Die SVP-Fraktion ist ganz klar für den Föderalismus. Die Gemeindehoheiten soll hoch gehalten werden. Es kann nicht sein, dass der Kanton hier Gegensteuer gibt und es zukünftig nur noch einen Grosskanton und keine Gemeinden mehr geben wird. Dagegen wehren wir uns, was zu unserem Kürzungsantrag von 4% geführt hat. Dabei handelt sich um 344'000 Franken und es soll mir keiner sagen, dass das Globalbudget nicht um diesen Betrag gekürzt werden kann.

Kuno Tschumi, FDP. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem vorliegenden Globalbudget einstimmig zu und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das Amt auf Änderungen im Aufgabenportfolio reagiert und den Stellenetat entsprechend laufend anpasst oder bereits angepasst hat, nämlich von 33,5 auf 32 Stellen. Wir unterstützen das.

Ich möchte mich auch als Einzelsprecher und aus Gemeindesicht zu dem Globalbudget äussern. Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan ist unter den Zielen 179 «Reform Finanzausgleich» und 386 «Unterstützung für strukturell schwache Gemeinden in Randregionen» erwähnt, dass der neue Finanzausgleich nicht das Ziel hat, überholte Strukturen zu erhalten, sondern dass den Gemeinden mit sinnvollen Verwaltungsstrukturen eine gute Ausgangslage geboten werden soll. Mit Ziel 179 werden Förderbeiträge geleistet, strukturell schwache Gemeinden werden mit Ziel 386 unterstützt. Das wird richtigerweise als sinnvoll bezeichnet. Tatsächlich wurden in den letzten zehn Jahren Zusammenschlüsse zu den Einwohnergemeinden Heinrichwil-Winistorf, Aeschi, Erlinsbach, Messen, Riedholz, Drei Höfe, Lüssligen-Nennig-

kofen unterstützt und Beiträge an nachhaltige Sanierungen der Einwohnergemeinden, Erschwil, Kleinlützel und Lommiswil geleistet. Weitere Unterstützungen sind noch im Gang. Hier versteckt sich hinter einer kleiner Zahl - wir sprechen für beide Ziele bzw. Unterstützungsarten von jährlich insgesamt 300'00 Franken - eine grosse Wirkung zur Stabilisierung von schwächeren Mitgliedern der dritten staatspolitischen Ebene. Gleichzeitig lesen wir aber im Massnahmenplan 2014, dass genau diese Massnahme gestrichen werden soll. Ich möchte Ihnen in die Weihnachtsferien mitgeben, diese Massnahme nochmals zu überdenken. Das ist ein staatspolitisch wichtiges Mittel, mit welchem man mit wenig Geld die dritte staatspolitische Ebene unterstützen kann. Dieses Mittel würde mit der Streichung aus der Hand gegeben werden.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Kuno Tschumi hat es bereits vorweggenommen. Die Massnahme VWD K15 weist bereits auf, was sich Thomas Eberhard wünscht. Wir haben in diesem Bereich einen Sparbeitrag von 300'000 Franken eingestellt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem vorliegenden Budget zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 33]

Für den Antrag der SVP-Fraktion 20 Stimmen

Dagegen 72 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Ziffern 3 und 4 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 34]

Für den Beschlussesentwurf des Regierungsrats 74 Stimmen

Dagegen 18 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

SGB 182/2013

Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» (Erfolgsrechnung); Produktgruppen, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des

Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1665), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktegruppen und Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Schutz und Nutzung des Waldes
 - 1.1.1 Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie gewährleisten des Schutzes vor Beeinträchtigungen.
 - 1.1.2 Beobachten von Zustand und Entwicklung des Waldes und bereitstellen der zur Gewährleistung einer nachhaltigen Waldentwicklung notwendigen Grundlagen. Die Nutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes sind über eine nachhaltige Pflege und Nutzung sicherzustellen und die Schaffung gesunder, stabiler und naturnaher Wälder ist gezielt zu fördern.
 - 1.1.3 Schutz vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen) wird gewährleistet durch die Bereitstellung von Gefahregrundlagen, den Unterhalt von Schutzwäldern sowie der Realisierung notwendiger Schutzbauten.
 - 1.2 Produktegruppe 2: Dienstleistungen und Staatswaldbetrieb
 - 1.2.1 Erfüllen von Aufgaben im öffentlichen Interessen mittels Leistungsvereinbarungen, fachlicher Beratung und unterstützen von Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Information der Bevölkerung.
 - 1.2.2 Nachhaltige, naturnahe und kostendeckende Produktion und Nutzung von Holz im Staatswald.
 2. Für die Jahre 2014 bis 2016 werden für die Spezialfinanzierung «Jagd- und Fischereifonds» folgende Ziele festgelegt:
 - 2.1 Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel und Fische- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
 - 2.2 Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals.
 3. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 10'406'000 Franken beschlossen.
 4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

In Ziffer 3 soll der Betrag von 10.406 Mio. Franken um 10% gekürzt werden:

Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 9'365'400 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Edgar Kupper, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bei dieser Vorlage handelt es sich um das sechste Globalbudget für den Aufgabenbereich Jagd, Wald und Fischerei. Der beantragte Verpflichtungskredit von 10,4 Mio. Franken für die Jahre 2014 bis 2016 weicht nur unwesentlich vom Verpflichtungskredit der vergangenen Perioden ab. Der Globalbudgetsaldo bezieht sich nach wie vor nur auf den Bereich «Wald», weil die Mittel des Jagd- und Fischerfonds gemäss kantonalem Jagdgesetz zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich Jagd und Fischerei eingesetzt wird und somit eine Spezialfinanzierung ist. Im Bereich «Wald» ist die nächste Globalbudgetperiode stark durch die vier Programmvereinbarungen mit dem Bund geprägt. Mit der Programmvereinbarung «Schutzwald» sollen mehr als 300 Hektaren Schutzwälder mit forstlichen Eingriffen nachhaltig verbessert werden. In einer anderen Programmvereinbarung «Schutzbauten» sind zum Schutz vor Steinschlag Schutznetze entlang von Strassen und Bahnlinien vorgesehen, beispielsweise an der Nordseite der Passwangstrasse und an der SBB-Linie Erschwil. Solche Projekte stellen hohe Investitionen dar und begründen zum Teil auch die leicht

höhere Mittelbudgetierung in der kommenden Globalbudgetperiode. Die Finanzierung solcher Schutzbauten entlasten die Gemeinden und das Budget des Amtes für Verkehr und Tiefbauten. Eine weitere Programmvereinbarung mit dem Bund ermöglicht die Schaffung von naturnahen und zukunftsfähigen Wäldern auf rund 2'500 Hektaren. Eine andere Programmvereinbarung unterstützt die Waldreservate und die ökologischen Waldränder im Rahmen des Mehrjahresprogramms «Natur und Landschaft» und des Förderungsprogramms «Biodiversität». Erwähnenswert ist, dass der finanzielle Aufwand im Bereich Wald, Jagd und Fischerei zu 41% vom Kanton getragen wird, was diesem Globalbudget entspricht. Die anderen Teile werden vom Bund und von den Gemeinden über Jagdpässe, Patente und Pachtzinse und weiteres finanziert. Die Arbeit des Amtes, vor allem im Bereich «Wald», hat eine multiplizierende Wirkung, wenn mit den Waldeigentümern die Programmvereinbarungen, die der Bund unterstützt, abgeschlossen werden können. So wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung von nachhaltiger Nutzung von Wäldern, zum Fortbestand von Unternehmen und Arbeitsplätzen in der Forstwirtschaft und in den Bürgergemeinden geleistet. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Globalbudget am 26. September 2013 beraten und mit grossem Mehr bei einer Enthaltung zugestimmt.

Zum Kürzungsantrag der SVP-Fraktion um 10% konnte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission keine Stellung nehmen. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten und einigen Mitgliedern der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission möchte ich darauf hinweisen, dass im Bereich Wald, Jagd und Fischerei im Massnahmenplan 2014 drei Massnahmen enthalten sind. Eine pauschale Kürzung um einen fixen Prozentbetrag ist das falsche Mittel zum falschen Zeitpunkt. Wenn Kürzungen vorgenommen werden sollen, muss das bereits in den Globalbudgetausschüssen in einem frühen Prozessstadium eingebracht werden. Da kann mit den Amtschefs und Fachleuten zuhause der Fachkommissionen diskutiert werden. Allenfalls kann mit diesem Vorgehen Sparpotential aufgedeckt werden, die nicht nur Verlagerungen darstellen und auch nicht die Falschen trifft. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP stimmt dem Globalbudget einstimmig zu und lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab. Das Globalbudget ist seriös ausgearbeitet. Der Kanton Solothurn weist eine der günstigsten Forstverwaltungen der ganzen Schweiz auf. Die gute und professionelle Arbeit des Amtes hilft den in finanziell starke Bedrängnis geratenen Waldeigentümern und den Einwohner- und Bürgergemeinden Bundesmittel zu erschliessen und den Wald und den Schutzwald nachhaltig zu bewirtschaften und zu pflegen.

Fritz Lehmann, SVP. Mein Vorsprecher hat das gut erläutert und ich kann dem nicht mehr viel anfügen. Es ist so, dass viele Vereinbarungen mit dem Bund bestehen. Diese Verbundaufgaben sind auch mit den entsprechenden Finanzierungen verknüpft. Es sind sicher gewisse Sparmöglichkeiten vorhanden. Ich frage mich beispielsweise bei den Abklärungen für die Wildtierkorridore, ob bereits im Vorfeld Wildtierbiologen beigezogen werden müssen. Hier sehen wir Sparpotential. Ich gebe meinem Vorsprecher aber auch Recht, dass die beantragten 10% eine sportliche Vorgabe ist und nicht einfach zu erreichen sein wird. Trotzdem muss irgendwo einen Anfang gemacht werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Ziffer 3

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 35]

Für den Antrag der SVP-Fraktion

19 Stimmen

Dagegen

77 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Ziffer 4

Angenommen

Kein Rückkomen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 36]

Für den Beschlussesentwurf des Regierungsrats	77 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

WG 196/2013

Wahl eines Ersatzmitglieds des Schiedsgerichts in den Sozialversicherungen für den Rest der Amtsperiode 2013-2017

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98
Eingegangene Stimmzettel: 97
Leer: 13
Absolutes Mehr: 49

Gewählt wird mit 83 Stimmen: Gebhard Heuberger

SGB 185/2013

Voranschlag 2014

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2013, S. 869)

Detailberatung

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich begrüsse an dieser Stelle den Altkantonsrat Beat Ehram als Gast. Wir behandeln heute die Ziffern 3 und 4. Zu Ziffer 4 liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor, der die Beibehaltung des Steuerfusses von 100% für natürliche Personen verlangt. Der Beschlussesentwurf des Regierungsrats und der Antrag des Finanzkommission lautet 102%.

Colette Adam, SVP. Ich gestatte mir, zu Ziffer 4, zur vorgeschlagenen Steuererhöhung, Stellung zu nehmen. Wie bereits der alte Regierungsrat im letzten Jahr verlangt auch der neue Regierungsrat für den Voranschlag 2014 wieder eine Erhöhung des Steuerfusses. Es liegen zwar noch keine Ergebnisse des Massnahmenpakets vor und wirkliche Sparanstrengungen des Regierungsrats und der Verwaltung sind im Voranschlag 2014 nicht ersichtlich. Eine Strategie, wie der neue Regierungsrat die finanz- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen des Kantons längerfristig bewältigen will, liegt ebenfalls nicht vor. Trotzdem will der Regierungsrat, wie alle Jahre, die Steuern erhöhen. «Und jährlich grüsst das Murmeltier». «Steuern erhöhen statt sparen», lautet das Motto. Steuererhöhungen sind aber gerade in schwierigeren Zeiten ein fatales Signal an die Bevölkerung unseres Kantons, wenn der Regierungsrat im selben Budget keinerlei Sparwillen zeigt und auch kein Spardruck auf die Verwaltung aufbaut. Der Bevölkerung wurde letztes Jahr gesagt, dass Massnahmen getroffen werden, um den Haushalt auch längerfristig im Gleichgewicht zu halten. Geschehen ist aber nichts. Danach wurde der Bevölkerung gesagt, dass das Massnahmenpaket nun richtig geschnürt werden soll. Aber auch hier ist noch viel zu wenig passiert. Nun sind im Voranschlag Steuererhöhungen vorgesehen und ein weiteres Mal im neuen Massnahmenpaket. Darüber, was für die Steuerzahler getan werden könnte, wird selbstverständlich nicht

gesprochen. Die Leute auf der Strasse wissen heute nicht mehr, was die Oberen planen, um sie vor dem grossen Schlamassel zu schützen. Sie fürchten aber, dass sie den Schlamassel, den die Oberen angerichtet haben, ausbaden werden. Die Oberen und die Leute der Strasse sind einander fremd geworden. Die SVP ist auch deswegen nicht bereit, die Steuererhöhungspläne mitzutragen. Mit der SVP sind Steuererhöhungen nicht zu machen. Die SVP-Fraktion beantragt dem Kantonsrat aus diesem Grund, den Steuerfuss für natürliche Personen unverändert bei 100% und für juristische Personen bei 104% der ganzen Staatssteuer festzulegen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Ich muss hier ganz dezidiert widersprechen. Am Montag ist eine Medienmitteilung erschienen, dass der Regierungsrat mit 62 Massnahmen in eigener Kompetenz 46 Mio. Franken einspart. Hier im Kantonsrat zu sagen, es sei kein Sparwille vorhanden, empfinde ich als Affront gegenüber dem Regierungsrat. Im Übrigen wurde auch der Voranschlag 2014, ebenfalls mit Sparmassnahmen, von 122 Mio. Franken auf 110,5 Mio. Franken gekürzt. Hier ist allerdings die Steuer rückgängigmachung von 104% auf 100% und jetzt wieder hinauf auf 102% bereits enthalten. Wenn wir nun die Streuerhöhung nun ablehnen, erhöht sich das Budget wieder um 11,5 Mio. Franken. Ist das der Sparwille des Kantonsrats? Da machen die Grünen nicht mit. Wir sind der Meinung, dass die Steuererhöhung um 2% zwingend gemacht werden muss. Andernfalls ist das Budget für uns nicht zu verabschieden. Ich möchte nochmals erwähnen, was der Grossteil der Bevölkerung mit der Sparwut, der von der SVP gefrönt wird, verliert. Der Kanton zahlt knapp über 3'000 Franken pro Kopf für die Bildung. Wir kürzen bei der Bildung und zwar viel mehr, als dass 80% der Bevölkerung mehr bezahlen muss. Diese zahlt zwischen 70 und 126 Franken mehr, Alleinstehende ein bisschen mehr, Familien weniger. Und für das Geld der Steuererhöhung gefährden wir die Bildungskosten. Wir gefährden 1'000 Franken Krankenkassenprämien pro Kopf. Wir gefährden die Unterstützung der Spitalkosten, die nochmals 200 Franken pro Kopf ausmachen. All das steht zur Diskussion bei den vorgesehenen Kürzungen der SVP. Das soll sie ihren Leuten erklären. Und nicht, dass die 20% der oberen Schicht ein bisschen nahrhafter Steuern zahlen müssen. Ich gehöre auch dazu und ich mache das gerne, damit der Kanton und der Grossteil der Bevölkerung eine Zukunft hat, die nicht ständig unter dem Druck des Sparens ist und damit auch in der Bildung eine Perspektive für unsere Kinder besteht. Ich weiss nicht, wie die SVP hier noch Wachstum generieren will. Ich wiederhole, dass wir das Budget nicht verabschieden werden, wenn der Steuererhöhung nicht zugestimmt wird.

Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident. Ich habe das Pech, oder das Glück, nach den gestrigen Emotionen wieder Ruhe hineinzubringen. Ich will nicht im Namen der Fraktion wiederholen, was ich bereits gestern gesagt habe, möchte aber auf zwei Punkte nochmals eingehen. Die FDP-Fraktion lehnt die Steuererhöhung von 2% zum heutigen Zeitpunkt grossmehrheitlich ab. Ich möchte zwei Stichworte meines gestrigen Eintretens wiederholen: Überlappung und Verhältnis Aufwandreduktion und Ertragsverbesserung. Die FDP-Fraktion lehnt die Steuererhöhung aus folgenden Gründen ab: Im das Budget 2014 sind zur Zeit einige Sparmassnahmen berücksichtigt. Das haben wir alle zur Kenntnis genommen. Hier passt die Erhöhung noch nicht dazu. Wir gehen davon aus, dass der Massnahmenplan im Frühjahr 2014 erfolgreich verabschiedet und dem beantragten Aufwandreduktionen zugestimmt wird. Im Verhältnis Aufwand/Ertrag im Massnahmenplan 2014 mit 73:27 scheint uns eine Verbesserung bei der Aufwandreduktion durchaus machbar zu sein. Der Finanzdirektor, Regierungsrat Roland Heim, hat gestern festgestellt, dass die weiteren, gemachten Vorschläge aus den Fraktionen und die zahlreichen Vorschläge des Personals intensiv geprüft werden. Davon versprechen wir uns etwas. Die FDP-Fraktion hat von den vorgeschlagenen Ertragsverbesserungen im Massnahmenplan auch von der Steuererhöhung Kenntnis genommen. Sie ist aber nicht bereit, zum heutigen Zeitpunkt bereits eine Vorleistung zu erbringen. Die Ertragsverbesserungen können bei der Beratung im Frühjahr 2014 vermutlich auch akzeptiert werden, allerdings nur dann, wenn die beantragten Aufwandreduktionen und das Verhältnis Aufwand/Ertrag auch stimmen bzw. im Parlament Mehrheiten finden.

Fränzi Burkhalter, SP. Die SP-Fraktion ist nach der Beratung des Budgets und den gestrigen Entscheidungen erst recht davon überzeugt, dass die eingerechnete Steuerfusskorrektur um 2% notwendig ist. Andernfalls wird das Defizit noch grösser. Nachdem im letzten Massnahmenpaket 30 Mio. Franken und vom Sparpaket durch den Regierungsrat bereits rund 48 Mio. Franken gespart wurden, ist es für uns deutlich und klar, dass die Mehreinnahmen von 12 Mio. Franken durch die Steuerkorrektur notwendig und zu verantworten sind. Wir sprechen von Opfersymmetrie und denken, dass auf der anderen Seite

etwas geschehen muss. Für uns ist diese Abstimmung die Nagelprobe dafür, wie ernst es dem Kantonsrat mit der Sanierung der Finanzen wirklich ist. Wenn die vertretbare Korrektur nicht gemacht wird, werden wir in der Behandlung des Massnahmenpakets für den weiteren, vorgesehenen Leistungs- und Arbeitsplatzabbau nicht Hand bieten. Ein Teil der Fraktion wird auch in der Schlussabstimmung einem Steuersatz von 100% nicht Ja sagen können. Ich wiederhole nochmals, dass wir für den Abbau der Attraktivität unseres Kantons nicht Hand bieten. Im Kanton Luzern ist gut sichtbar, welche Auswirkungen die Steuersenkung hat. Nicht die grosse Ansiedlungswelle hat stattgefunden, sondern es muss saniert und gespart werden. Kernaufgaben des Staates werden abgebaut, so dass sich nicht nur Lehrpersonen und Schüler gegen den Abbau in der Bildung wehren, sondern auch der Gewerbeverband und die grossen Firmen. Das wollen wir für den Kanton Solothurn nicht, weil es keine nachhaltige Politik ist. Wir wollen einen attraktiven Kanton, der seine Aufgaben sieht und erfüllt, für alle. Aus diesem Grund möchte ich alle bitten, Ja zu sagen zur Festlegung des Steuersatzes für natürliche Personen von 102%, nachdem nun fast 80 Mio. Franken gespart wurden.

Susanne Koch Hauser, CVP. Unsere Haltung war im Zusammenhang mit der Rückgabe von 10 Steuerprozenten vor einigen Jahren klar. Wir sind der Ansicht, dass die Zeit nun reif ist für die Steuerkorrektur, in dem der Steuerfuss auf 102% erhöht wird. Die Haltung, dass zuerst gespart werden soll, um danach allenfalls die Steuern zu erhöhen, funktioniert unserer Ansicht nach nicht. Wie wir gesehen haben, bedeutet Sparen auch einen Leistungsabbau. Es hat schmerzhaft Auswirkungen, auch auf die Gemeinden, wenn auf der Einnahmenseite nichts unternommen wird. Wir sind der Meinung, dass bei Ablehnen der Steuererhöhung eine ungute Situation entsteht. Ich bitte den Rat, den Antrag auf 100% abzulehnen.

Christian Imark, SVP. Ich möchte eine Korrektur zu vorhin gesagten Unwahrheiten anbringen. Ich halte mich an die Fakten: Innerhalb der letzten zehn Jahren wies der Kanton eine halbe Milliarde Franken Ausgabenwachstum auf. Trotz der Steuersenkung von 104% auf 100% bei den natürlichen Personen sind die Einnahmen gewachsen. Die Budgetdebatte dieser Session hat deutlich gezeigt, dass nur dann gespart wird, wenn auch ein Spardruck besteht. Dieser Spardruck muss aus unserer Sicht aufrechterhalten werden. Wenn das Parlament diesen Druck nicht erzeugen kann, dann muss dieser vom Stimmvolk am 9. Februar 2014 erzeugt werden.

Manfred Küng, SVP. Ich möchte zwei Punkte erwähnen. Den Fokus auf 104-100-102 Prozent zu richten, ist der falsche Fokus. Das heisst, den Fokus auf den Bauchnabel zu richten und bringt uns nicht weiter. Wir sind nicht alleine in der Schweiz, wir haben Nachbarn. Zu diesen stehen wir in Konkurrenz und wir sind darauf angewiesen, dass wir Unternehmen haben, die Arbeitsplätze und Steuererträge generieren. Die Unternehmen überlegen sich sehr wohl, wo sie ihren Standort suchen. Eine Steuererhöhung ist einer von vielen Faktoren, der die Standortattraktivität reduziert. Aus diesem Grund ist es wahrscheinlich nicht richtig, wenn wir hier über 100, 102 und 104 Prozent diskutieren. Wir müssen das Umfeld betrachten. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist eine Anregung für das nächste Budget, denn für dieses ist es zu spät. Bei der nächsten Planungsrunde muss die Frage gestellt werden, was geschehen wird, wenn der Spardruck nicht erhöht werden kann. Werden wir dann nicht in die Ausgabenbremse gelangen, die wir alle nicht schätzen würden? Für mich heisst das nichts anderes, als dass sich der Regierungsrat im nächsten Budgetprozess so verhalten müsste, als wäre die Ausgabenbremse bereits vorhanden und prüfen, was passiert. Dann nämlich wären wir bei den Rasenmäheranträgen der SVP, über welche wir hier nun so grosszügig hinweggegangen sind.

Yves Derendinger, FDP. Unsere Fraktion hat immer gesagt, dass im Rahmen des Massnahmenplans 2014 über Steuererhöhungen diskutiert werden kann. Das heisst aber, dass die hier zur Diskussion stehende Steuererhöhung auf 102% als Teil des Massnahmenplans 2014 betrachtet wird, so wie das auch mit den anderen Massnahmen geschieht, die bereits im Voranschlag 2014 umgesetzt werden. Konsequenterweise bedeutet das, dass das Gesamtergebnis des Massnahmenplans um diese 12 Mio. Franken erhöht werden müsste und nicht nur um die 12 Mio. Franken von 102 auf 104%. Bei den Steuererhöhungen müssten also im Massnahmenplan 2014 24 Mio. Franken eingesetzt werden. Das hätte auch zur Folge, dass das Ergebnis des Massnahmenplans rund 130 Mio. Franken wäre und davon Ertragsverbesserungen von wenig mehr als 44,5 Mio. Franken. Das entspräche einem satten Anteil der Ertragsverbesserung von 35%. Damit gälte das genannte Verhältnis von 73:27% nicht mehr, sondern wir weisen bei

einer allfälligen Umsetzung eine Ertragsverbesserung von 35% aus. Die vorliegende Steuererhöhung ist unter diesem Gesichtspunkt eine Mogelpackung. Wir haben gesagt, dass für uns eine Ertragsverbesserung von rund 20% in Frage käme - das hat unser Fraktionssprecher gesagt. Dieses Verhältnis kann aber erst beurteilt werden, wenn klar ist, was bei der Aufwandreduktion umgesetzt wird. In der Konsequenz heisst das, dass bei heutiger Zustimmung zur Steuererhöhung unsere Fraktion im Rahmen des Massnahmenplans 2014 keiner weiteren Steuererhöhung zustimmen wird.

Beat Käch, FDP. Ich bedaure, dass unser Fraktionssprecher «grossmehrheitlich» sagen musste. So, wie es aussieht, heisst «grossmehrheitlich» alle ausser mir. Ich werde der Steuererhöhung aus Überzeugung zustimmen. Ich denke nicht, dass die Staatsfinanzen nur ausgabenseitig saniert werden können. In der Stadt gelte ich eher als Steuersenker und habe einen nicht unwesentlichen Anteil dazu beigetragen, dass unser Steuerfuss dreimal von insgesamt 129% auf 115% gesenkt wurde. Zudem bin ich Präsident der Finanzkommission der Stadt Solothurn und habe klar gesagt, dass für mich Steuererhöhungen erst in Frage kommen, wenn wir zwei aufeinander folgende Defizite aufweisen. Im Kanton präsentiert sich die Finanzlage aber ganz anders. Wir haben drei Sparpakete hinter uns und die drittschlankste Verwaltung aller Kantone. Zudem haben wir einen negativen Selbstfinanzierungsgrad. Der Kanton schlägt den Gemeinden vor, dass sie einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 70% haben sollen, er selber weist aber einen negativen Selbstfinanzierungsgrad auf. Als Finanzpolitiker ist das für mich nicht zu verantworten und nicht zu akzeptieren. Das grosse strukturelle Defizit kann nicht nur ausgabenseitig beseitigt werden. Wenn Staatsaufgaben nicht abgebaut werden sollen - und ich bin überzeugt, dass das viele von Ihnen nicht wollen und auch das Volk will das zum Teil nicht -, dann muss auch auf der Einnahmenseite etwas gemacht werden. Unser oberstes Ziel muss doch sein, dass die Defizitbremse nicht zum Zug kommen wird und der Kantonsrat seinen Handlungsspielraum nicht verliert. Viele Gemeindepräsidenten würden bei einer solchen Finanzlage die Gemeindesteuern erhöhen. In einigen Gemeinden wurde das bereits auch angekündigt und getan. Das Volk vertrat teilweise eine andere Meinung, aber das ist Demokratie. Für den Kanton gelten aber höchstwahrscheinlich andere Massstäbe. Nur so kann das erklärt werden. Die Finanzkommission hat mit grossem Mehr, mit nur drei Gegenstimmen, der Steuererhöhung zugestimmt. Auch ich habe zugestimmt und kann hier von meiner überzeugten Meinung nicht abweichen. Ich bin mir sicher, dass die Steuererhöhung von 100 auf 102% der richtige Entscheid ist.

Markus Dietschi, BDP. Ich habe letzte Nacht nicht gut geschlafen, weil ich mir überlegt habe, wie ich stimmen soll. Ich habe Gewissensbisse gehabt bei dem Gedanken, ob ich dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen soll, weil mir der Spardruck am Herzen liegt. Der vorliegende Massnahmenplan ist bereits abgespeckt und mir fehlen zusätzliche Massnahmen. Diese wurden uns zwar versprochen und dieses Versprechen muss nun auch eingehalten werden. Ich habe mich dazu durchgerungen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen und der Steuererhöhung auf 102% zustimmen. Ich werde aber keinesfalls für 104% stimmen. Ich möchte die Sparversprechen umgesetzt sehen. Die Erhöhung erfolgt nur für die natürlichen und nicht für die juristischen Personen. Deswegen ist der Effekt für die Firmen nicht ganz so gross und muss relativiert werden.

Hardy Jäggi, SP. Die Sprecherin der SVP-Fraktion hat gesagt, dass Volk nicht mehr versteht, was die Oberen machen. Ich muss ihr hier vollkommen Recht geben. Das Volk wird es nicht verstehen, wenn wir die Steuern nicht erhöhen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an den Gemeinden. An Gemeindeversammlungen werden gerade jetzt die Steuern sehr häufig erhöht, weil die Menschen wissen, dass ein Haushalt nur im Gleichgewicht gehalten werden kann, wenn auch die Einnahmen stimmen. Zu den Zahlenspielereien der FDP-Fraktion muss ich sagen, dass diese zwar schön und gut sind, es muss aber Hand zur Steuererhöhung geboten werden, damit ein erster, positiver Schritt gemacht wird. Es kann nicht immer darauf verwiesen werden, dass zuerst geprüft wird, welche Einsparungen mit dem Massnahmenplan gemacht werden. Ich appelliere vor allem an die Gemeindevertreter der FDP-Fraktion, daran zu denken, wie es in ihren Gemeinden aussieht und den Schritt zu machen, damit auf Einnahmenseite etwas positives unternommen wird. Im Frühjahr können über die Ausgaben gesprochen werden.

Markus Grütter, FDP. Es ist so, dass der Kanton Solothurn ein Ausgabe- und nicht ein Einnahmeproblem hat. Wenn wir hier nachgeben, wird auf der Ausgabenseite nichts passieren, das haben wir in den letzten Jahren gesehen.

Roland Heim, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich habe sehr interessiert zugehört. Die verschiedenen Meinungen werden natürlich auch von der Bevölkerung zur Kenntnis genommen. Sie hört vor allem, wie negativ über den Kanton Solothurn gesprochen wird. In den vergangenen Wochen und Monaten wurde ich in Gesprächen immer wieder gefragt, wieso wir unseren Kanton so schlecht darstellen. Man hört immer wieder, wir seien eine Steuerhölle und die Unternehmer würden schikaniert. Wir haben sehr wohl auch Perlen, die wir bekannt machen können. Von den entsprechenden Verbänden habe ich in den letzten zwei Jahren aber nie vernommen, dass wir schweizweit an der Spitze der Vermögenssteuerbelastung sind. Wer in der Schweiz über ein sehr hohes Vermögen verfügt, ist im Kanton Solothurn sehr gut gestellt. Wir haben einen konkurrenzlosen Katasterwert, auch wenn wir diesen nun anpassen wollen. Erwirbt eine vermögende Person im Kanton Solothurn ein Haus, muss sie von dem investierten Vermögen relativ wenig versteuern und dies erst noch zum schweizweit sensationell tiefen Vermögenssteuersersatz. Der Kantonsrat hat die Vermögenssteuer seinerzeit sehr stark gesenkt. Darüber wird aber nie berichtet. Ich habe noch nie einen entsprechenden Artikel in einer Zeitschrift gesehen, in dem zu lesen gewesen wäre, dass vermögende Personen nach Solothurn ziehen sollen, weil sie hier viel weniger Vermögenssteuer zahlen. Mit Interesse habe ich das Steuermonitoring des Kantons Bern zu Kenntnis genommen. Darin wird festgestellt, dass der Kanton Solothurn die tiefste Steuerbelastung für die höchsten Einkommen in der Region aufweist. Noch nie wurde mir von einem Verband zugetragen, dass er Personen mit hohem Einkommen dazu aufgerufen hätte, in den Kanton Solothurn zu ziehen, weil wir für die höchsten Einkommen der steuergünstigste Kanton westlich von Luzern sind. Man hört immer nur, wie schlecht der Kanton Solothurn ist und dass die Reichen wegziehen, wenn wir die Steuern nicht senken. Das stimmt so nicht. Man muss auch die positiven Seiten des Kantons sehen und bekanntmachen.

Nun haben wir erkannt, dass wir ein Problem haben. Laut Integriertem Aufgaben- und Finanzplan weisen wir für 2014 ein Defizit von 149,7 Mio. Franken aus. Der Regierungsrat hat, ohne das in den Massnahmenplan zu integrieren, das Budget bereits auf 120 Mio. Franken abgespeckt. Zusätzlich hat er mit entsprechenden Kürzungen das Budget im Rahmen des Massnahmenplans auf 110 Mio. Franken reduziert. Das heisst also, dass wir im Vergleich zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan von ursprünglich 150 Mio. Franken nun bei 110 Mio. Franken sind, respektive bei 112 Mio. Franken, weil wir hier gewisse Steuerbelange nicht umsetzen können. Das ist ein Erfolg, der nicht nur durch Mehreinnahmen, sondern auch durch Sparmassnahmen zustande gekommen ist. Wenn hier im Saal nun gesagt wird, dass wir keine Sparmassnahmen ergriffen hätten, dann verlange ich von diesen Personen, dass sie diese Massnahmen nicht bekämpfen, wenn in den Regionen westlich von Solothurn oder im Thal-Gäu Arbeitsplätze in der Verwaltung verlagert werden müssen. Ich erwarte von ihnen, dass sie dafür gerade stehen, dass nun gespart werden muss. Im Massnahmenplan sind unschöne Massnahmen enthalten, auch solche, die in nächster Zeit Stellen kosten werden. Wir hoffen, dass wir das über die natürliche Fluktuation abfangen können. Aber im Bildungsbereich bedeutet ein Lektionenabbau auch ein Stellenabbau. Wir haben immer gesagt, dass wir für das Budget 2014 die Steuern massvoll um 2 Punkte erhöhen wollen. Dies ergibt einen ansehnlichen Betrag, der uns hilft, das Eigenkapital bis 2017 zu erhalten, was auch unsere Strategie ist. Wir wollen die Defizitbremse mit Massnahmen, die in den nächsten drei Jahren ohne Hektik und ohne Schnellschüsse umgesetzt werden können, verhindern. In der Vergangenheit wurde immer wieder übereilt gehandelt, was dazu geführt hat, dass wir heute mehr zahlen und nicht gespart haben. Mit dem jetzigen Budget hat der Regierungsrat Sparwillen bekundet. Mit den in Angriff genommenen Massnahmen trägt er seinen Teil dazu bei. Er erwartet nun, dass der Rest des Massnahmenpakets wie vorgesehen umgesetzt und der Bevölkerung auch entsprechend erklärt wird. Mit diesem Massnahmenplan wird einiges auf uns zukommen.

Zudem haben wir wirklich eine erfreuliche Steuersituation, weil es in den letzten Jahren in allen Branchen auch ohne Teuerung Lohnerhöhungen gab, mit Ausnahme für das Personal der kantonalen Verwaltung. Dies führt dazu, dass das Steuersubstrat steigt. Zusätzlich weisen wir eine Zuwanderung von gutverdienenden Personen auf, was das Steuersubstrat ebenfalls erhöht. Diese Personen sind nicht aufgrund der Steuersenkung von 104% auf 100% in den Kanton Solothurn gezogen. Die vorgeschlagene, massvolle Steuererhöhung ist für jedes Einkommen verkräftbar. Der Regierungsrat hält an diesem Antrag fest. Die Unternehmer sind betroffen, wenn sie als selbstständig Erwerbende ein Unternehmen führen oder gründen. Die juristische Personen sind nicht betroffen. Diese wurden bereits mit dem letzten Massnahmenpaket relativ stark entlastet und wir wissen alle, was die Folgen davon waren. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zuzustimmen und den Steuersatz für natürliche Personen bei 102% festzulegen.

Ziffer 4

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 37]

Für den Antrag der SVP	43 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission	54 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich stelle fest, dass es zu den Ziffern 5, 6 und 7 keine Wortmeldungen gibt. Über den bereinigten Beschlussesentwurf stimmen wir nächste Woche ab.

Bevor wir zur Traktandenliste zurückkehren, möchte ich zur Wahl des Kantonsratspräsidiums 2014 schreiten. Als Kantonsratspräsident steht Peter Brotschi zur Wahl, als 1. Vizepräsident Ernst Zingg und als 2. Vizepräsident Albert Studer. Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel zu verteilen.

VA 029/2013

Volksauftrag «Einführung geregelter Fristen für das Einbürgerungsverfahren»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 27. Februar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. September 2013.

1. Volksauftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, um für die kantonalen und kommunalen Behörden die Dauer des Einbürgerungsverfahrens (d.h. Zeitraum zwischen Einreichung des vollständigen Einbürgerungsgesuchs und dem Bescheid darüber, ob das kantonale und kommunale Bürgerrecht erteilt wird) auf eine Frist von maximal zwei Jahren zu begrenzen.

2. Begründung. Ausländerinnen und Ausländer müssen mindestens 12 Jahre in der Schweiz und mindestens sechs Jahre im Kanton Solothurn gelebt haben, um ein Einbürgerungsgesuch einreichen zu können. Die Dauer des Einbürgerungsverfahrens ist heute je nach Wohnort sehr unterschiedlich und kann im Einzelfall bis zu fünf Jahre dauern, bis das ganze Verfahren abgeschlossen ist. Somit wird die Mindestdauer des Aufenthalts als Voraussetzung für die Einbürgerung in den entsprechenden Wohnorten faktisch verlängert. Im kantonalen Bürgerrechtsgesetz und gemäss Auskunft der zuständigen Abteilung des Volkswirtschaftsdepartements gibt es von Seiten des Kantons keine Vorgaben oder Empfehlungen, innerhalb welcher Dauer das Einbürgerungsverfahren von Seiten der Behörden abgeschlossen werden muss. Wir sind der Meinung, dass dies nicht zeitgemäss ist. Aufgrund der heutigen Kommunikationsmittel ist es möglich, das Verfahren zu straffen und innerhalb einer maximalen Frist von zwei Jahren zu bearbeiten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass junge Menschen, die schweizerische Schulen absolviert haben, hier integriert sind und über die notwendigen sprachlichen Kompetenzen verfügen, naturgemäss häufig den Wohnort wechseln (Lehre/Studium auswärts, Praktika, Jobwechsel, etc.). Durch die Warterei während mehrerer Jahre und die Unsicherheit über die Dauer bis zum Bescheid über ihr Einbürgerungsgesuch wird diesen Menschen die Einbürgerung erschwert oder gar verunmöglicht, obwohl sie alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung mitbringen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Bundes- und kantonalrechtliche Voraussetzungen der ordentlichen Einbürgerung. Aus der Fragestellung ergibt sich, dass sich der Volksauftrag im Wesentlichen auf die ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen- und Ausländern bezieht, sodass sich die nachfolgenden Ausführungen auf diese Art der Einbürgerung beschränken.

Nach Art. 37 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101; BV) ist Schweizer Bürgerin oder Bürger, wer das Bürgerrecht einer Gemeinde und das Bürgerrecht des Kantons besitzt. Jede Schweizerin und jeder Schweizer besitzt somit drei Bürgerrechte, und es

ist nicht möglich, nur eines oder zwei dieser drei Bürgerrechte zu besitzen (Hafner / Buser, Die schweizerische Bundesverfassung, Kommentar, Ehrenzeller / Mastronardi / Schweizer / Vallander [Hrsg.], Rz. 3, mit weiteren Hinweisen). Nach Art. 38 Abs. 2 BV erlässt der Bund Mindestvorschriften über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern durch die Kantone und erteilt die Einbürgerungsbewilligung. Die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren setzt die Einbürgerung in einem Kanton und in einer Gemeinde voraus (Art. 12 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952, Bürgerrechtsgesetz; BÜG; SR 141.0). Die Einbürgerung ist nur gültig, wenn eine Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration vorliegt (vgl. Art. 12 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 1 BÜG). Sind die Wohnsitzerfordernisse erfüllt, wird die Einbürgerungsbewilligung erteilt, wenn die bewerbende Person zur Einbürgerung geeignet ist. Für diese Frage ist zu prüfen, ob die Person in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist, ob sie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, ob sie die schweizerische Rechtsordnung beachtet und ob sie die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet (Art. 14 BÜG).

Bei den Vorschriften des Bundes handelt es sich um Mindestvorschriften. Die Kantone sind dementsprechend berechtigt, für die Erteilung des kantonalen und kommunalen Bürgerrechts weitere Voraussetzungen vorzusehen. Der Kanton Solothurn hat von dieser Kompetenz bezüglich der Wohnsitzfristen im Kanton und in den Gemeinden Gebrauch gemacht, indem von den Gesuchstellern verlangt wird, dass sie mindestens sechs Jahre im Kanton und mindestens zwei Jahre in der entsprechenden Gemeinde Wohnsitz hatten (vgl. §§ 14 und 18 des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 6. Juni 1993; BGS 112.11; K-BÜG).

3.2 Verfahren zur Erlangung des Bürgerrechts. Die Einbürgerung gliedert sich in folgende Verfahrensschritte:

- Bürgergemeinde: Erste Kontaktaufnahme, Information, Aushändigung der Formulare. Nach Einreichung des Einbürgerungsgesuchs Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen (unter anderem Sprachstandnachweis, Bestätigung absolvierter Neubürgerkurse).
- Oberamt: Erstellung des Erhebungsberichts.
- Kantonale Abteilung Bürgerrecht: 1. Vorprüfung bezüglich der Einbürgerungsvoraussetzungen und Vollständigkeit der Unterlagen. Mit diesem Schritt kann die Behandlung aussichtsloser Gesuche an der Bürgergemeindeversammlung vermieden werden.
- Bürgergemeinde: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Gemeindeversammlung oder den Gemeinderat.
- Kantonale Abteilung Bürgerrecht: 2. Vorprüfung. Dieser Schritt ist für den Antrag an das Bundesamt notwendig.
- Bundesamt für Migration: Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
- Schlussprüfung und Beschluss der Fachkommission Bürgerrecht: Die Fachkommission ist frei, Gesuchstellende zu einer Anhörung einzuladen oder weitere Abklärungen in Auftrag zu geben.
- Regierungsrat: Verleihung des eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Bürgerrechts.

3.3 Dauer des Verfahrens. Wie in den meisten anderen Verwaltungsverfahren existieren im Einbürgerungsverfahren keine gesetzlich geregelten Bearbeitungsfristen. Allerdings hat der Kantonsrat im Rahmen des Globalbudgets die verbindliche Vorgabe erteilt, dass die ordentlichen Einbürgerungsgesuche auf Stufe der Abteilung Bürgerrecht durchschnittlich innert 18 Monaten zu bearbeiten sind. Diese Vorgabe wird erfüllt.

Auf Bundesebene bestehen im Zusammenhang mit der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes Bestrebungen, wonach die kantonalen Behörden innert sechs Monaten nach Zusicherung des Schweizer Bürgerrechts durch das BFM über die Verleihung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts zu entscheiden haben. Im Kanton Solothurn haben sich im Bereich der ordentlichen Einbürgerungen in der kantonalen Bürgerrechtsabteilung aus personellen Gründen und aufgrund des Wegfalls der kommunalen Einbürgerungstaxen in den Jahren 2006 / 2007 Pendenzen angehäuft. Dies führte dazu, dass in den Folgejahren nebst dem ordentlichen Volumen stets ein Teil der Pendenzenlast abgetragen werden musste und sich dadurch die Verfahrensdauer verlängerte. Nachdem die Abteilung umstrukturiert und die nötigen Massnahmen ergriffen worden waren, wurde im Jahre 2012 der Turnaround geschafft und die aufgelaufenen Pendenzen konnten abgebaut werden. So wurde erstmals seit 2008 eine Mehrzahl der Gesuche in weniger als zwei Jahren bearbeitet. 2013 hat sich die Verfahrensdauer nochmals verkürzt: von 210 abgeschlossenen Verfahren wurden 153 innert einer Gesamtverfahrensdauer von 2 Jahren erledigt, und die kantonsrätliche Vorgabe von 18 Monaten auf kantonalen Ebene wurde eingehalten.

Dennoch wird es voraussichtlich auch in Zukunft eine gewisse Anzahl von Gesuchen geben, die nicht innert zwei Jahren bearbeitet werden können. Die Gründe für diese längeren Verfahren sind vielschichtig und kumulieren sich in vielen Fällen. So können bei der Bürgergemeinde Verzögerungen auftreten, die Gesuchsteller reichen die Unterlagen nicht vollständig ein, es entsteht zusätzlicher Klärungsbedarf seitens Fachkommission oder Bund oder es sind Beschwerdeverfahren durchzuführen. Auf die Bearbeitungsdauer kann der Kanton beim Bund keinen und bei den Gemeinden nur geringen Einfluss nehmen. Erfahrungsgemäss beträgt die Bearbeitungszeit beim Bund durchschnittlich ca. drei Monate. Bei den Gemeinden ist vor allem entscheidend, wie lange ein Antragsteller auf den Entscheid der Gemeindebehörden zu warten hat. Ist die Gemeindeversammlung für den Entscheid zuständig, kann dies bis zu sechs Monate dauern. Liegt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts jedoch in der Kompetenz des Gemeinderats, beträgt die Wartezeit durchschnittlich zwei Monate.

3.4 Varianten zur Verkürzung des Verfahrens. Die Einführung gesetzlicher Fristen ohne Anpassung des Verfahrens ist nicht zielführend. Voraussetzung für eine Anpassung wäre jedoch, dass die Mitwirkungsrechte der Bürger und der Fachkommission Bürgerrecht eingeschränkt würden. Denkbar wären folgende Massnahmen:

- Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch den Gemeinderat statt durch die Gemeindeversammlung. Nach den geltenden Bestimmungen können die Gemeinden selber festlegen, welches Organ über die Gesuche zu entscheiden hat. Durch die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zwingend durch den Gemeinderat könnte eine Kürzung des Verfahrens von bis zu vier Monaten erzielt werden. Damit wären sowohl ein Verlust der demokratischen Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger als auch Einschränkungen in der Kompetenz der Gemeinden, ihre Organisation selber festlegen zu können, verbunden. Aus diesen Gründen haben die Bürgergemeinden bisher auch dagegen opponiert.
- Wegfall der Fachkommission Bürgerrecht. Durch die Aufhebung der Fachkommission und Übertragung ihrer Aufgaben an die kantonale Verwaltung liesse sich das Verfahren um ca. drei Monate verkürzen, da Aktenzirkulation, zusätzliche Sachverhaltsabklärungen und die Fachkommissionsitzungen, welche drei- bis viermal jährlich stattfinden, wegfallen würden. Der Fachkommission ist allerdings ein hoher Stellenwert beizumessen. Durch sie wird sichergestellt, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen vertieft und differenziert geprüft werden. Daher trägt die Fachkommission, nicht zuletzt wegen ihrer heterogenen Besetzung (Vertreter der verschiedenen Parteien und Institutionen), zur demokratischen Legitimation der Einbürgerungsentscheide auch auf kantonaler Ebene bei.

3.5 Schlussfolgerung. Der Kantonsrat hat für die Dauer des Bürgerrechtsverfahrens im Rahmen des Globalbudgets verbindliche Fristen festgelegt. Die mit dem Volksauftrag geforderte Begrenzung der Verfahrensdauer auf zwei Jahre wird bereits heute in einer grossen Mehrheit der Fälle erreicht. Angesichts dessen gibt es keinen Grund, die Kompetenzen der Bürgergemeinden oder der Fachkommission Bürgerrecht einzuschränken.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 7. November 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Wildi, FDP, Sprecher der Justizkommission. Das Begehren des Volksauftrags lautet, dass der Regierungsrat zu beauftragen sei, die notwendigen, gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen und für die kommunalen und kantonalen Behörden die Dauer für Einbürgerungsverfahren auf eine Frist von maximal zwei Jahren zu begrenzen, das heisst ab dem Zeitpunkt der Einreichung der vollständigen Einbürgerungsgesuche bis zum Entscheid darüber, ob das kantonale und das kommunale Bürgerrecht erteilt wird. Eine Einbürgerung im ordentlichen Verfahren setzt die Einbürgerung im Kanton und in der Gemeinde voraus. Die Einbürgerung ist nur gültig, wenn eine Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorliegt. Bei den Vorschriften des Bundes handelt es sich um Mindestvorschriften. Die Kantone sind entsprechend berechtigt, für die Erteilung des kantonalen und des kommunalen Bürgerrechts weitere Voraussetzungen vorzusehen. Der Kanton Solothurn hat von dieser Kompetenz bezüglich der Wohnsitzfristen im Kanton und in den Gemeinden Gebrauch gemacht. Von den Gesuchstellern wird verlangt, dass sie mindestens sechs Jahre im Kanton und mindestens zwei Jahre in der entsprechenden Gemeinde Wohnsitz haben. Wie in den meisten anderen Verwaltungsverfahren existieren auch im Ein-

bürgerungsverfahren keine gesetzlich geregelten Bearbeitungsfristen. Der Kantonsrat hat im Rahmen des Globalbudgets die verbindlichen Vorgaben erteilt, dass die ordentlichen Einbürgerungsgesuche auf Stufe der Abteilung Bürgerrecht durchschnittlich innert 18 Monaten zu bearbeiten sind. Diese Vorgabe wird erfüllt. Trotzdem wird es voraussichtlich auch in Zukunft eine gewisse Anzahl Gesuche geben, die nicht innert zwei Jahren bearbeitet werden können. Die Gründe für die längeren Verfahren sind vielschichtig und kumulieren sich in vielen Fällen. Das können unvollständige Unterlagen sein, zusätzlicher Abklärungsbedarf seitens Fachkommission oder seitens Bund oder es sind Beschwerdeverfahren durchzuführen. In der Vergangenheit hat der Pendenzenberg aufgrund vieler Gesuche aus den Balkanstaaten einerseits und personelle Ausfällen in der Abteilung Bürgerrecht andererseits bestanden. Die Situation hat sich nun wieder normalisiert und die Vorgaben der Bearbeitungsfrist innert 18 Monaten werden wieder erreicht.

Das Einbürgerungsverfahren sieht im Detail wie folgt aus: Das Gesuch wird bei der Bürgergemeinde eingereicht. Nach Behandlung des Gesuchs meldet die Bürgergemeinde dies der Abteilung Bürgerrecht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Frist von 18 Monaten zu laufen. Anschliessend erstellt das Oberamt den Erhebungsbericht. Alle Unterlagen werden von der Abteilung Bürgerrecht geprüft und die Bürgergemeinde gibt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Danach gelangt das Gesuch zur zweiten Vorprüfung für den Antrag an das Bundesamt wieder in die Abteilung Bürgerrecht. Das Bundesamt für Migration erteilt die Einbürgerungsbewilligung. Zum Schluss wird das Gesuch von der Fachkommission Bürgerrecht, die sich aus Kantonsräten, Vertretern des Bürgergemeinde- und Einwohnergemeindeverbands usw. zusammensetzt, geprüft. Die Fachkommission stellt Antrag an den Regierungsrat und der Regierungsrat verleiht das Bürgerrecht. Wie bereits gesagt, kann es vorkommen, dass die Frist von zwei Jahren nicht ausreicht. Die Fristen könnten verkürzt werden, indem die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch den Gemeinderat vorgenommen wird. Das ist aufgrund der kantonalen Gesetzgebung möglich und wird auch vom Amt empfohlen. Die zweite Möglichkeit wäre, dass auf die Fachkommission verzichtet würde. Die Kommission bearbeitet die Gesuche über ein Zirkulationsverfahren. Die unkritischen Fälle werden gutgeheissen, andere Fälle werden an einer Sitzung nochmals abgeklärt. Das Gremium ist aber gut zusammengesetzt und kann weitere Garantien abgeben, dass das Verfahren auch seitens der Exekutive korrekt verläuft. In diesem Jahr ist mit 350 bis 400 Einbürgerungen zu rechnen. In den Vorjahren waren es aufgrund der Pendenzen mehr. Vom 1. Januar bis zum 1. November 2013 konnten 70% der Gesuche innerhalb der zwei Jahren bearbeitet werden. Pro Jahr werden vier bis fünf Fälle von der Fachkommission abgewiesen. Der Kantonsrat hat für die Dauer des Bürgerrechtsverfahren im Rahmen des Globalbudgets wie bereits erwähnt verbindliche Fristen festgelegt. Die mit dem Volksauftrag geforderte Begrenzung der Verfahrensdauer auf zwei Jahre wird bereits heute bei der grossen Mehrheit der Fälle erreicht. Es gibt keinen Grund, die Kompetenzen der Bürgergemeinden oder der Fachkommission Bürgerrecht einzuschränken. Die Justizkommission hat mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zugestimmt.

Christian Werner, SVP. Der Sprecher der Justizkommission hat das Geschäft sehr detailliert und gut erläutert. Insbesondere hat er darauf aufmerksam gemacht, dass die geforderte, zweijährige Frist bereits heute in aller Regel eingehalten wird. Insofern ist das hier diskutierte Problem auch für diejenige, die den Auftrag eingereicht haben, ein kleines. In den Fällen, in welchen die zwei Jahre nicht eingehalten werden, ist das aus unserer Sicht nicht gravierend. Es gibt keinen Anspruch auf eine möglichst schnelle Einbürgerung. Wir sind klar der Meinung, dass eine Einbürgerung dauern darf und soll und auch etwas kosten darf und soll. Wir sind klar gegen Einbürgerungen im Schnellverfahren. Eine Einbürgerung ist ein wichtiger Entscheid und wichtige Entscheide bedürfen einer eingehenden Prüfung. Eine eingehende Prüfung kann entsprechende Zeit in Anspruch nehmen. Insofern ist es in Ordnung, wenn das länger dauert als die zwei Jahre. Uns ist auch recht, wenn die Einbürgerungswilligen kritisch beurteilt werden und wenn ein Gesuch zwischendurch mal abgelehnt wird. Eine Einbürgerung soll nicht einfach durchgewunken werden. Zum Schluss möchte ich erwähnen, dass sich das Volk im Bereich der Einbürgerung keine kürzeren Fristen, sondern eine restriktivere Gesetzgebung und eine restriktivere Praxis wünscht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Abstimmung im Kanton Bern, bei welcher die Bevölkerung zum grossen Erstaunen aller anderen Parteien der Einbürgerungsinitiative der SVP klar und deutlich zugestimmt hat. Wir werden den Volksauftrag selbstverständlich ablehnen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Die Hürden bis zur Einbürgerung sind hoch und die Zeit bis Einbürgerung ist sehr lang. Das ist der Hintergrund dieses Auftrags. Die Frist gesetzlich auf zwei Jahre zu befristen ist ein

mögliches Mittel, um das Tempo zu erhöhen. Ob es dem Anliegen des Auftraggebers Rechnung trägt, ist nach Beantwortung des Auftrags nicht sicher. Das Bestreben der zuständigen Behörde scheint ebenfalls zu sein, die Dauer unter zwei Jahren zu halten oder zumindest nicht viel darüber. Wenn zudem die etwas längere Zeit dazu dient, die Chance auf einen positiven Entscheid zu erhöhen, scheint das durchaus gerechtfertigt. Sofern das Verfahren als Ganzes nicht abgespeckt wird, besteht die Gefahr, dass aufgrund der einzuhaltenden Fristen die Gesuche unvollständig und zu wenig gut abgeklärt an die letzte Instanz gelangen und dadurch vermehrt Gesuche abgelehnt werden. Wir sind uns in unserer Fraktion einig, dass das Anliegen, die Fristen bei Einbürgerungsverfahren möglichst kurz zu halten, nämlich unter zwei Jahren, berechtigt ist. Wir sind uns nicht einig, ob die Massnahme, die Frist gesetzlich geregelt auf zwei Jahre zu fixieren, die richtige ist. Ein Teil der Fraktion vertraut auf das Bestreben der Behörden und lehnt den Antrag ab. Der andere Teil der Fraktion findet es sinnvoll und richtig, dem Willen noch stärker Ausdruck zu geben und die zwei Jahre gesetzlich festzuhalten und unterstützt den Vorstoss.

Daniel Urech, Grüne. Es ist ein durchaus berechtigtes Anliegen, das mit diesem Volksauftrag geäussert wird. Ein Ausländer muss zwölf Jahre in der Schweiz leben, sechs Jahre im Kanton Solothurn und zwei Jahre in der selben Gemeinde, bevor überhaupt ein Einbürgerungsgesuch eingereicht werden kann. Hinzu kommen Anforderungen wie Integration, Sprachkenntnisse etc. Mir ist unverständlich, wie hier von einem Schnellverfahren gesprochen werden kann. Wenn man nach Einreichung des Gesuchs dann noch in eine lange Wartefrist gelangt, in welcher das Gesuch auf einem Stapel liegt, so wie das in der Vergangenheit vorgekommen ist, ist es sicher richtig, dass sich der Staat eine Ordnungsfrist setzt, die eine Obergrenze zur Erledigung des Einbürgerungsgesuchs festlegt. Solche kafkaesk lange Fristen, wie sie vorgekommen sind, sind für einen funktionierenden Staat nicht akzeptabel. Sie sind ein schlechtes Willkommenszeichen gegenüber den Personen, die sich als Mitbürger an unserem Staatswesen beteiligen wollen. Selbstverständlich wären, wie bei jeder Ordnungsfrist, begründete Ausnahmen möglich. Es ist klar, dass die Frist nicht zu laufen beginnt, solange ein Gesuch nicht vollständig. Ebenso klar ist, dass sich Einbürgerungswillige mit einer Verlängerung der Frist einverstanden erklären können, wenn zusätzliche Abklärungen getroffen werden müssen. Das entscheidende bei einer Verzögerung ist, dass diese begründet werden muss und dass der Staat darüber Rechenschaft ablegen muss. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort aufgezeigt, welche Verwaltungshandlungen und Überprüfungen bei einem Einbürgerungsverfahren vorgenommen werden müssen. Wir fordern immer wieder eine effiziente Verwaltung und so müssen wir zugeben, dass ein solches Verfahren innert zwei Jahren machbar sein muss. Es darf nicht sein, dass Einbürgerungen verzögert werden, indem sie auf einen Stapel gelegt und liegen gelassen werden. Wir Grünen unterstützen den Antrag. Damit wird ein effizienter und strukturierter Staat, der seine Arbeit in vernünftiger Zeit erledigt, gefordert.

Martin Flury, BDP. Unser Fraktion ist der Ansicht, dass Bund, Kanton und Gemeinden gut zusammenarbeiten. 70% aller Fälle werden innerhalb von zwei Jahren erledigt. Verzögerungen sind oft darauf zurückzuführen, dass einerseits die Bürgergemeindeversammlungen, an welchen die Einbürgerungswilligen vom Volk gewählt werden, nur jährlich stattfinden. Andererseits kann eine genauere Betrachtung nötig sein, was eine Verzögerung ebenfalls rechtfertigt. Unsere Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Rosmarie Heiniger, FDP. Die Fraktion FDP stimmt dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu. In der Regel wird die verlangte Frist bereits jetzt eingehalten. Die Ausnahmefälle hat der Kommissionssprecher bereits erwähnt.

Susan von Sury-Thomas, CVP. «Viele Köche verderben den Brei». Bei den Einbürgerungsverfahren sind viele Ämter involviert und es ist klar, dass sie Ping-Pong spielen. Aber das Ping-Pong-Spiel ist produktiv, damit Punkte erzielt werden. Was bei den normalen Einbürgerungsverfahren auch der Fall ist. Bei den komplizierten Fällen dauert das Ping-Pong-Spiel länger und so dauert es auch länger, bis die Punkte gemacht sind. Bei Personen aus Sri Lanka beispielsweise ist das Einbürgerungsverfahren wegen ihrer Namen komplizierter. Auf der Geburtsurkunde steht ein anderer Name als auf der Taufurkunde, in der Schule wird ein anderer Name verwendet als zuhause und im Bekanntenkreis ist es nochmals ein anderer Name. Bei einer Einbürgerung benötigen alle involvierten Ämter deswegen mehr Zeit. Es stellt sich die Frage, ob wir eine schnelle Einbürgerung wollen oder ein qualitativ gut abgeklärtes Verfahren. Ich empfehle Ihnen, den Volksauftrag aus diesem Grund abzulehnen.

Markus Knellwolf, glp. Ich kann mich dem Votum von Daniel Urech anschliessen und möchte einige Punkten unterstützen. Aus meiner Sicht zeichnet sich ein gutes Staatswesen durch professionelle und rasch abgewickelte Verfahren aus. Ich finde es nicht richtig, wenn eine gesetzlich geregelte Frist mit Verfahrensfristen vermischt wird, so wie das der Sprecher der SVP-Fraktion gemacht hat. Will man längere Fristen, bis ein Gesuch eingereicht werden kann, so soll das im politischen Prozess entschieden und die Frist erhöht oder gesenkt werden. Die eigentlichen Verfahren sollen aber rasch und professionell abgewickelt werden. Das hat nichts mit Durchwinken oder schlechten Abklärungen zu tun. Ich bin überzeugt, dass es andere Optimierungsmöglichkeiten gibt, als die, die der Regierungsrat aufgeführt hat. Wenn man unter Punkt 3.2 betrachtet, wer alles involviert ist, frage ich mich, warum die kantonale Abteilung Bürgerrecht zwei Vorprüfungen machen muss und ob nicht die Möglichkeit besteht, das so anzuordnen, dass eine Vorprüfung ausreicht. Mit entsprechendem Willen gibt es bestimmt andere Optimierungsmöglichkeiten. Es ist nicht so, wie vom Kommissionssprecher erwähnt, dass es länger dauert, weil die Unterlagen unvollständig eingereicht werden. Im Auftragstext ist erwähnt, dass die Frist erst beginnt, wenn die Gesuche vollständig eingereicht sind. Es ist auch klar, dass es Ausnahmen geben kann und soll, wenn es sinnvoll. Daniel Urech hat aber richtigerweise gesagt, dass diese begründet sein sollen und der Staat darüber Rechenschaft ablegen soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass 30% der Fälle Ausnahmen sind. Ich möchte Sie bitten, dem Auftrag zuzustimmen.

Edgar Kupper, CVP. Aufgrund meiner Tätigkeit in der Bürgergemeinde und seit zwei Jahren in der Fachkommission Bürgerrecht kann ich mit Fug und Recht behaupten, dass wir im Kanton Solothurn seriöse Schweizermacher sind. Im kantonalen Vergleich stehen wir gut da. Das hat auch die «Arena» vor einigen Wochen zum Thema Einbürgerung gezeigt. Wir haben im Vergleich mit anderen Kantonen ein sehr gutes Verfahren. Es braucht seine Zeit und wir dürfen uns nicht unter Druck setzen lassen. Ansonsten leidet die Qualität in den vom Justizkommissionssprecher angesprochenen Einzelfällen. Die Bürger- und Einwohnergemeinden haben Anspruch, frei zu entscheiden, ob sie die Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeindeversammlung überlassen oder dem Gemeinderat. Im Falle einer Gemeindeversammlung, die meist zweimal jährlich stattfindet, kann dies zu einigen Monaten Verzögerung führen, womit die geforderten zwei Jahre bereits nicht eingehalten werden können. Wenn im Kanton Solothurn die Gemeindebehörden Einbürgerungen ohne Begründung absichtlich zurückhalten sollten, müssen sie angewiesen werden, das Verfahren an die Hand zu nehmen. Aus diesem Grund sind für mich die geforderten zwei Jahr zu starr. Das vom Kanton speditive Verfahren hat sich bewährt.

Christian Werner, SVP. Ich möchte mich zu den Sprechern der Grünen und der Grünliberalen - ich war der Meinung, dass die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP den Auftrag einstimmig ablehnt -, die den Auftrag unterstützen, äussern. Der Sprecher der Grünen hat gesagt, dass es völlig klar sei, dass es sich lediglich um eine Ordnungsfrist handelt. Ich frage mich, wie er zu dieser Aussage kommt. Aus dem Wortlaut geht nicht hervor, dass es sich nur um eine Ordnungsfrist handelt, bei welcher problemlos Ausnahmen gemacht werden können. Ich finde es falsch zusagen, dass es sich lediglich eine Ordnungsfrist handle, bevor die gesetzgeberischen Arbeiten begonnen haben. Dies könnten nur die Auftraggeber sagen. Man könnte genau so gut behaupten, dass es sich um eine absolut starre Frist handle. Der Sprecher der Grünliberalen hat gesagt, dass es klar sei, dass Ausnahmen gemacht werden könnten. Auch hier frage ich mich, wie man zu einer solchen Aussage kommt. Der Auftragstext ist der einzig verbindliche. Und in diesem steht, dass die gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen und die Dauer der Einbürgerungsverfahren auf eine Frist von maximal zwei Jahren zu begrenzen sind. Ausnahmen sind nicht erwähnt. Selbstverständlich kann das im Gesetzgebungsprozess gemacht werden. Das würden wir aber hier machen. Die Aussage, dass dies bereits jetzt der Fall sei, ist falsch. Das scheint eine starre Frist zu sein und auch aus diesem Grund ist der Auftrag klar abzulehnen.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich danke für die gute Aufnahme, für die guten Ratschläge und auch für den Hinweis auf das Potential, welches wir heute Nachmittag sofort ausloten werden. Ich kann Markus Knellwolf versichern, dass die zweimalige Überprüfung ein Muss ist. Auf diese Idee wären wir auch gekommen, wenn wir es nicht so machen müssten. Es handelt sich um ein dreistufiges Verfahren und bildet unser schweizerisches System ab. Man erhält von Bund, Kanton und Gemeinden drei Bürgerrechte. Das ist auch nicht Nichts. Alle drei Instanzen haben das Recht, das aus ihrer Sicht zu betrachten und das scheint mir richtig. Die Idee, dass es irgendwo die berühmte, grosse Schublade gibt, in welche die Gesuche erst mal verschwinden und nach Möglichkeit nie wieder oder

nach grossem «Gestürm» eventuell irgendwann wieder auftauchen, gibt es so nicht. Für solche Fälle gibt es eine Aufsicht, die das überprüfen und auch tadeln würde. Das ist nicht zulässig. Es gibt aber immer wieder Gesuche, die unvollständig oder schwierig sind. Es gibt Personen, die den Anforderungen nicht entsprechen. Dies gilt es rasch zu prüfen und zwar so, dass das Gesuch nicht in Warteschlange gelangt und dem Einbürgerungswilligen letztlich gesagt werden muss, dass es fast gutgegangen ist, es aber leider doch nicht gereicht hat. Das Verfahren stellt sicher, dass die Einbürgerungswilligen im richtigen Moment und früh informiert werden, dass es nicht ausreicht. Wir wollen den Bürgergemeinden diese Aufgabe bewusst nicht wegnehmen und auch die Bürgergemeinden wollen das nicht. Es ist eine ihrer letzten Aufgaben, welche sie auch sehr gut machen. In diesem Sinne ist das Verfahren gut und es ist nicht nötig, dass die Fristen verkürzt werden. Ich möchte betonen, was Christian Werner gesagt hat: Es ist wichtig, dass das Verfahren seriös gemacht wird. Wenn das Vertrauen verloren geht, dass die Einbürgerungen sorgfältig gemacht werden, führt das zu einer Verschärfen und das wollen wir nicht.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 38]

Für Erheblicherklärung des Auftrags	20 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 099/2013

Auftrag überparteilich: Desinteresse der Männer am Lehrberuf

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 15. Mai 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. September 2013.

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels einer wissenschaftlichen Untersuchung zu klären, aus welchen Gründen (berufsspezifischen, ökonomischen, sozialen, etc.) immer mehr Männer den Lehrberuf meiden. Ferner soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, um den Lehrberuf für Männer wieder attraktiver zu machen.

2. *Begründung.* Der zunehmende Lehrpersonenmangel ist ein weltweites Thema: Laut UNESCO hätten im Jahr 2009 112 von 208 Ländern zusätzliche Lehrpersonen für die Primarstufe rekrutieren müssen, um Kindern eine qualitativ hochstehende Primarschulbildung zu ermöglichen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass in vielen Teilen der Erde weibliche Lehrkräfte in der Überzahl sind (UNESCO 2011). Dies gilt auch für die Schweiz, wobei die Beteiligung von Frauen umso grösser ist, je jünger die Schülerinnen und Schüler sind. Der Bildungsbericht Nordwestschweiz 2012 (S.102-105) zeigt für die Kantone des Bildungsraumes NWCH auf, dass im Schuljahr 2009/2010 im Kindergarten ca. 99% Frauen, in der Primarstufe ca. 80% und auf der Sekundarstufe I ca. 55% beschäftigt waren.

Es ist bekannt, dass die Anzahl der Studierenden an der PH FHNW nicht genügt, um den zukünftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern in den Kantonen des Bildungsraumes NWCH zu decken (Pensionierungswelle). Während die Zahl der weiblichen PH-Studierenden erfreulich hoch ist, fehlen die Männer fast gänzlich, und zwar an allen Bildungsstufen, wenn auch etwas weniger ausgeprägt für die Sekundarstufe I. Wenn der Kanton Solothurn zu einem zahlenmässig genügenden Nachwuchs an Lehrpersonen gelangen will, muss er insbesondere wieder mehr Männer für den Lehrberuf gewinnen. Mit dem Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen wurde eine erste zielführende Massnahme umgesetzt. Allein, diese Massnahme kann die Problematik höchstens entschärfen aber nicht lösen.

Auch aus pädagogischen, sozialen und gesellschaftlichen Gründen ist es sinnvoll, wenn die Schülerinnen und Schüler von Männern und Frauen unterrichtet werden. So erleben sie, im täglichen Geschehen, dass Bildung und Erziehung eine Angelegenheit von beiden Geschlechtern ist. Wenn auch bei den Knaben durch männliche Vorbilder das Interesse an Bildung und Erziehung geweckt wird, sind sie eher motiviert, später den Beruf Lehrer zu wählen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage. Berufsbilder sind über die Jahre im Wandel. Noch bis vor 100 Jahren galt der Lehrberuf als Männerberuf, wo ein Anteil an «weiblichem Personal» hingenommen werden musste. Der Lehrberuf war vor allem für begabte Söhne aus einfacheren Verhältnissen ein sozialer Aufstieg. Der Personalbedarf konnte aber schon bald nicht mehr allein durch Männer gedeckt werden. Die Frauen waren jedoch vorerst vorwiegend als Ausgleich vorgesehen. Noch in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden verheiratete Lehrerinnen in der Berufsausübung stark beschränkt. Heute sind die Lehrerinnen deutlich in der Mehrzahl. Der Lehrberuf wird in der Gesellschaft als Frauenberuf wahrgenommen. Studien zeigen, dass ein Wechsel von Männerberufen zu Frauenberufen folgendem Muster folgt: Männer wechseln den Beruf, das heisst wählen die Ausbildung nicht mehr, wenn sie mit den gleichen Voraussetzungen für sie attraktivere Berufsfelder erschliessen können.

Der Beruf der Lehrpersonen bietet hohe Flexibilität, eignet sich für Teilzeitarbeit, lässt Familie und Beruf gut vereinen und hat einen sozialen Kontext bei ansprechendem Lohnniveau. Für Frauen ist diese Ausgangslage sehr anziehend. Männer setzen bei der Wahl ihrer Ausbildung vorerst häufig andere Prioritäten. Der höhere Anteil von Männern bei den Quereinsteigenden und die Motivationschreiben bei deren Bewerbung zum Studium zeigten es deutlich auf: Männer mit einer gewissen Lebens- und Berufserfahrung erkennen und schätzen die Sinnhaftigkeit der Lehrtätigkeit. Kindern und Jugendlichen etwas beizubringen, sie in der Entwicklung zu begleiten wird als Gegenentwurf zum bisherigen Beruf erstrebenswert.

Weshalb das Wahlverhalten bei jungen Männern so ist und wie es zu ändern wäre, sollte nun gemäss Auftrag mittels einer Studie zu klären sein. Forschungen zu diesem Thema sind allerdings bereits zahlreich vorhanden wie beispielsweise Bieri Buschor, Christine et al 2012: «Geschlechts-(un)typische Studienwahl: Weshalb Frauen Ingenieurwissenschaft studieren und Männer Primarlehrer werden.»; Wolter, S. 2004: «Ökonomische Erklärungen zur Feminisierung des Lehrberufs». Die erwähnten Studien zeigen auf, dass die Rekrutierung von Studenten kaum Potenzial beinhaltet, weil der Lehrberuf für männliche Gymnasiasten wenig attraktiv ist. Die Berufswahl männlicher Jugendlicher erfolgt in hohem Masse geschlechtstypisch, wobei der Lehrberuf – wie erwähnt – zu den Frauenberufen zählt. Zudem erkennen die Heranwachsenden sehr wohl, dass sie in anderen Berufen bessere Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten haben.

3.2 Erwägungen. Bildung und Erziehung sind eine Aufgabe von beiden Geschlechtern. Diese Botschaft unterstützen wir. Das Vorhaben, wieder mehr Männer für den Lehrberuf zu finden, begrüssen wir ebenso. Die vorhandenen Studien erachten wir hingegen als ausreichend. Handlungsmöglichkeiten für die Umsetzung aus den vorhandenen Forschungen zu ziehen, bleibt schwierig. Das Thema berührt eine gesamtgesellschaftliche Thematik. Lösungsansätze könnten allenfalls sein, früher praktische Lehrerfahrungen in schulnahen Bereichen zu ermöglichen und zu thematisieren (wie zum Beispiel Schnuppertage auch für den Lehrberuf nutzen, Wertschätzung und Unterstützung von Leiterpositionen in der Jugendarbeit, Jugendliche der Sekundarstufe betreuen Primarschüler,...). Diese Gelegenheiten könnten die spätere Berufswahl männlicher Jugendlicher für den sozial-pädagogischen Bereich begünstigen. Als zusätzliche Massnahme empfiehlt sich das vermehrte Gewinnen von Quereinsteigern. Der Zugang zum Lehrberuf, nach der Tätigkeit in einem anderen anspruchsvollen Beruf, ist für Männer tauglich. Problematisch ist allerdings die Zeit der Studienphase, die noch kein ausreichendes Erwerbseinkommen ermöglicht. Die Pädagogischen Hochschulen melden für den kommenden Herbst eine leichte Zunahme von männlichen Studierenden. Die Gründe, weshalb dies gerade jetzt so ist, sind aber nicht bekannt.

Die Volksschulämter aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz wollten 2012 eine Imagekampagne für den Lehrberuf starten, um mehr Personen anzusprechen. Die Lehrerverbände der Kantone lehnten die Vorschläge aus gewerkschaftlichen Gründen mehrheitlich ab, so dass das Vorhaben nicht weiterverfolgt wurde. Der Mangel an Lehrpersonen wird jedoch in naher Zukunft eine breitere Rekrutierungsstrategie, die sich explizit auch an Männer richtet, bedingen. Der Bildungsraum hat dazu im Mai 2013 wieder eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einerseits die Mangelsituation genauer analysieren und andererseits auch weitere Vorschläge für unterstützende Massnahmen beibringen soll. Diese Vorschläge sollen dann wieder mit den schulnahen Verbänden besprochen werden.

Der Zeitbedarf für eine Studie mit dem im Auftrag erwähnten Fokus liegt bei ungefähr einem Jahr. Aus der Fachhochschule Nordwestschweiz liegt eine Offerte dazu im Umfang von 76'000 Franken vor. Wir sind in Kenntnis der Situation der Ansicht, dass es keine primäre Aufgabe der Verwaltung ist, in dieser Frage eine wissenschaftliche Untersuchung auszulösen. Das mit dem Auftrag verbundene Anliegen der Unterzeichnenden, den Lehrberuf auch für Männer als erstrebenswerte Ausbildung zu positionieren,

teilen wir. Wir möchten jedoch vorerst die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe aus dem Bildungsraum abwarten.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. September 2013 zum Antrag des Regierungsrates.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen aufzuzeigen, wie der Lehrberuf für Männer attraktiver gemacht werden kann.

c) Zustimmung des Regierungsrates vom 21. Oktober 2013 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Peter Brotschi, CVP, I. Vizepräsident, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das Problem ist landesweit bekannt: Immer weniger Männer wollen den Lehrberuf an der Volksschule ergreifen. Die geburtenstarke Jahrgänge der 1950er, die viele Lehrer aufweisen, kommen ins Pensionsalter. Die demografische Entwicklung wird also

das ihre dazu beitragen, dass es künftig kaum noch Lehrer gibt. Das ist in der ganzen Schweiz zu beobachten. Mit dem überparteilichen Auftrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, mit einer wissenschaftlichen Untersuchung die Gründe für dieses Desinteresse abzuklären und Massnahmen aufzuzeigen. Der Regierungsrat beantragt Nichterheblicherklärung, dies auch deshalb, weil im vergangenen Mai eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Diese soll einerseits die generelle Mangelsituation im Lehrberuf genauer analysieren, andererseits auch Vorschläge für weitere Massnahmen aufzeigen. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde hervorgehoben, dass das Problem von wenig nachrückenden Männern deutlich vorhanden ist und dass die Kinder während ihres Schulbesuchs das Anrecht haben, von Frauen wie auch von Männern unterrichtet zu werden. Eine wissenschaftliche Studie will man aber nicht unbedingt in Auftrag geben, weil die Gründe für den Mangel an Männern im Lehrberuf bekannt sind. Die Heranwachsenden erkennen, dass sie in anderen Berufen bessere Aufstiegschancen haben. Aus diesem Grund hat sich die Bildungs- und Kulturkommission auf einen neuen Wortlaut geeinigt, dass der Regierungsrat im Sinne eines Vorwärtsblickes aufzeigen soll, wie der Lehrberuf für Männer attraktiver gestaltet werden kann. Diesem Wortlaut wurde einstimmig zugestimmt. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2013 diesem Wortlaut zugestimmt. Auch die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP stimmt dem Geschäft grossmehrheitlich zu.

Andreas Schibli, FDP. Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist ebenfalls der Meinung, dass Bildung und Erziehung Aufgabe beider Geschlechter ist, wie es in der Antwort des Regierungsrates zu diesem Vorstoss geschrieben steht. Wir unterstützen diese Botschaft. Wir begrüßen das Vorhaben, wieder mehr Männer für den Lehrberuf zu finden, ebenfalls. Um das Vorhaben umzusetzen, eignet sich der abgeänderte Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission am besten. Mit dem Aufzeigen von Massnahmen, wie der Lehrberuf für Männer attraktiver gestaltet werden kann, kann der Regierungsrat auch die Kosten für die entsprechenden Massnahmen aufzeigen. Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion FDP. Die Liberalen dem wohlgedachten und hervorragenden Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission zu.

Mathias Stricker, SP. Der Osterhase ist männlich, der Lehrer ist nur noch selten männlich. Vielleicht ist er sogar eine aussterbende Gattung. Das hängt nicht nur mit der sprachlichen Verkrüppelung im Dienste der politischen Korrektheit «die Lehrperson» oder «die Lehrkraft» zusammen. Er ist physisch zu einem krasen Minderheitsmodell geworden, auch und besonders im Kanton Solothurn. Viele männliche solothurner Studierende besuchen nicht die Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz, sondern eine andere. Für den Kanton Solothurn sind sie verloren. Ich danke dem Regierungsrat für die positive Aufnahme des Anliegens, den Lehrberuf auch für Männer als erstrebenswerte Ausbildung zu stärken. Handlungsbedarf besteht. Es wäre fahrlässig zu sagen, dass der Lehrermangel im Schulzimmer kein Problem sei. An der Primarschule sind von ca. 100 Lehrpersonen 10 männlichen Geschlechts. Natürlich können wir Mut-

massungen über die Gründe anstellen. Sind es Komponenten wie Entwicklungs- oder Karrieremöglichkeiten, Teilzeitanstellungen, Anstellungsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten, das Image des Lehrerberufs oder gesellschaftliche Gründe? Die Feminisierung der Lehrberufe ist ein vielschichtiges und komplexes Phänomen. Wenn es uns ernst damit ist, dass die Männer wieder vermehrt den Lehrerberuf ergreifen, müssen wir bereit sein, die Ursache des Männermangels im Lehrerberuf gesichert zu benennen und daraus resultierende Massnahmen abzuleiten. Eine Zusammenarbeit mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz ergibt Synergien. Der Regierungsrat erwähnt die dazu im Mai 2013 eingesetzte Arbeitsgruppe, die sich mit einer breiten Rekrutierungsstrategie beschäftigt, die sich auch explizit an Männer richtet. Untersuchungen scheinen genügend vorzuliegen. So kann die Problematik sofort angegangen werden, denn die Zeit drängt. Wenn der Kanton Solothurn genügend Nachwuchs an Lehrpersonen will, muss er insbesondere wieder mehr Männer für den Lehrerberuf gewinnen. Mit sogenannten Quereinsteigern wurde die erste zielführende Massnahme umgesetzt. Aber diese Massnahme alleine entschärft die Situation nicht. Eine Bemerkung zum Stichwort Imagekampagne, die der Regierungsrat in seine Stellungnahme erwähnt: Verbände hätten die Vorschläge aus gewerkschaftlichen Gründen abgelehnt. Ich muss erwähnen, dass es sicher für jeden Mann und für jede Frau nachvollziehbar ist, dass eine schönfärberische Kampagne nicht unterstützt werden kann, wenn gleichzeitig aufgrund vieler Reformen für verbesserte Rahmenbedingungen gekämpft wird. Ich habe den ursprünglichen Auftrag zurückgezogen, weil das Ziel des Vorstosses grossmehrheitlich geteilt und für wichtig befunden wird. Der Weg dahin wird unterschiedlich beurteilt. An dieser Stelle danke ich allen Frauen, die dazu beitragen, dass die Schule überhaupt noch stattfindet, weil sie für die Männer in die Bresche gesprungen sind. Mangelnde männliche Vorbilder sind für Knaben und Mädchen in den ersten Schuljahren ebenso wenig förderlich wie die mangelnden weiblichen Vorbilder auf den höheren Stufen. Eine mehr oder weniger ausgewogene Vertretung der Geschlechter auf allen Schulstufen und -typen ist anzustreben. Helfen Sie mit und unterstützen Sie den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Beat Künzli, SVP. Ich bin froh, dass wir von der Finanzpolitik weggekommen sind und uns wieder anderen Themen widmen. So hoffe ich, dass die SVP-Fraktion nicht mehr ganz alleine dasteht, wie wenn es um Sparanträge geht. Der überparteiliche Auftrag verlangt eine Erklärung des Phänomens, dass immer weniger Männer den Beruf des Lehrers lernen möchten. Das ist zwar nichts Neues, hat sich in den letzten Jahren aber verschärft, so dass heute auf Primarschulstufe ein Frauenanteil von 80% bis 90% besteht. Keiner spricht den Frauen die Fähigkeit ab, ihre Klassen ebenfalls äusserst kompetent zu unterrichten. Dennoch wünscht sich auch die SVP-Fraktion, dass die Schüler aus den im Vorstoss genannten Gründen von Frauen und Männern unterrichtet werden. Die vorberatende Kommission hat richtig erkannt, dass es dazu keine teuren, wissenschaftliche Untersuchungen braucht. Diese würden zu keinen neuen Erkenntnissen führen, da die Gründe längst bekannt sind. Die SVP weist seit langem darauf hin, dass all die vergangenen Reformen im Schulbereich nicht zur Förderung des Berufsstandes beigetragen haben. Im Gegenteil, die Freude am Beruf ist den Lehrern allmählich vergangen. Mit der integrativen Förderung, die der Regierungsrat flächendeckend einführen will, wird den Lehrern einmal mehr einen Teil ihrer Eigenständigkeit genommen. Im Klassenzimmer, in welchem der Klassenlehrer die Hauptverantwortung für seine Schüler tragen sollte, tummeln sich Heilpädagogen, Sozialtherapeuten, Logopäden, Hilfspersonal und weitere andere. Fast jeder Schüler weist nach Abklärungen ein Defizit auf, das im Klassenzimmer behandelt werden muss. Das Zimmer des Klassenlehrers wird immer mehr zum Therapieplatz. In den Räumen, in denen eigentlich unterrichtet werden sollte, ist mittlerweile ein umkämpfter Therapiemarkt mit explodierenden Kosten entstanden. Die Stellen im Sonderpädagogik- und Therapiebereich werden grösstenteils als Teilzeitstellen angeboten. Auch dies entspricht insbesondere den Bedürfnissen von Frauen, die neben der Familie gerne einem Teilzeitjob nachgehen. Männer suchen sich eher eine Lehrerstelle im höheren Prozentbereich, jedoch nicht unter diesen, teilweise chaotischen Zuständen, die in den Klassenzimmern herrschen. Wenn den Schülern Ohrenschütze, sogenannte Pamirs, aufgesetzt werden, damit sie sich in diesem fröhlichen Treiben in den Schulzimmern noch konzentrieren können, weist das auf einen erheblichen Missstand hin. Auf diese Weise wird den Lehrern die Arbeit so erschwert oder gar verunmöglicht, dass sie verständlicherweise die Freude und die Motivation an ihrem schönen und verantwortungsvollen Beruf verlieren.

Auch der Abbau der völlig überbordenden Bildungsbürokratie, wie er mit dem Auftrag von Thomas Eberhard gefordert wird und vom Kantonsrat erheblicherklärt wurde, wird dazu führen, dass wieder vermehrt Lehrer in den Beruf einsteigen werden. Denn wer Lehrer werden will, will in erster Linie Kinder unterrichten und sich nicht mit immensem administrativem Aufwand herumschlagen. Geben wir

den Lehrern wieder mehr Eigenständigkeit und mehr Kompetenzen und lassen wir sie wieder ihrem eigentlichen Beruf nachgehen, nämlich dem Vermitteln von Wissen, in ihrer Lehrertätigkeit als verantwortliche Lehrer für ihre Klassen. Doris Häfliger hat es in ihrem Leserbrief kürzlich sehr treffend formuliert: «Wir müssen den Klassenlehrern Sorge tragen. Für sie muss es in erster Linie stimmen.» Dann wird sich die geschlechtliche Einseitigkeit in dem Beruf automatisch wieder ausgleichen - wahrlich ohne teure, wissenschaftliche Untersuchungen oder andere kostspielige, verrückte Massnahmen. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit dem abgeänderten Wortlaut einstimmig.

Felix Lang, Grüne. Zuerst möchte ich Beat Künzli für die nun doch noch nachgeholte, wissenschaftliche Arbeit danken. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit dem geänderten Wortlaut einstimmig. Auch wir erachten das Anliegen als sehr wichtig. Der Regierungsrat hat aber richtig erkannt, dass es keine neue, zusätzliche, wissenschaftliche Untersuchung braucht, um Massnahmen zu erarbeiten. Aus diesem Grund hat er den ursprünglichen Wortlaut abgelehnt. Der geänderte Wortlaut, der nun auch vom Regierungsrat unterstützt wird, steht nicht im Widerspruch zu den guten Ausführungen des Regierungsrats. Wir fragen uns allerdings, ob die vorgesehenen Massnahmen im Bereich Lehrerlöhne dem Anliegen nicht widersprechen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Es immer wieder schön, wenn die Männer den Frauen erklären, was sie alles gut machen, was sie gut können, für wen sie in die Bresche gesprungen sind - insbesondere natürlich für die Männer. Im Lehrerberuf gab es schon immer mehr Frauen. Ansonsten wären hier im Saal wohl die meisten schlecht beschult worden, da die Mehrheit wohl von Frauen beschult wurden. Ich erachte es als lobenswert, diesen Auftrag erheblich zu erklären. Es ist wichtig, dass die Männer wieder ins Klassenzimmer zurückkehren und diesen Beruf ergreifen. Aus Sicht einer aufgeklärten Frau möchte ich aber sagen, dass es nicht das Ende aller Tage ist, wenn der Zustand, dass mehr Frauen im Lehrerberuf sind, anhält. Die Schule wird trotzdem gut weiterlaufen.

Hubert Bläsi, FDP. Ich kann keinen Beitrag zur Lösungsfindung leisten, ich kann aber über ein Kuriosum in Grenchen berichten. Wir haben an der Primarschule einen Junglehrer und die beiden jüngsten Primarlehrer sind 53 Jahre alt. Diese haben am gleichen Tag Geburtstag. Noch spezieller daran ist, dass einer der beiden der Primarlehrer unseres Bildungsdirektors Remo Ankli war. In diesem Sinne wollte ich auf spezielle Art zum Ausdruck bringen, dass das ein wichtiges Anliegen ist und es durchaus angebracht ist, dass Lösungen gefunden werden. (Heiterkeit im Saal)

Mathias Stricker, SP. Ich möchte Beat Künzli eine Antwort geben. Er hat die Debatte von nächstem Mittwoch zur speziellen Förderung und die Reformen, aufgrund derer die Männer nicht mehr Lehrer werden wollen, bereits erwähnt. Die Realität ist aber, dass die Feststellung des Männermangels bereits über 10 Jahre zurückreicht. Zu diesem Zeitpunkt wurde noch nicht von Reformen gesprochen. Es handelt sich also um grundsätzlichere Fragestellungen.

Roberto Conti, SVP. Beat Künzli hat bereits erwähnt, wo wir Probleme orten. Ich möchte noch einen trüben Blick in die Zukunft werden. Das neue Modell der Bildungslandschaft in der Schweiz heisst Lehrplan 21. Wir werden von diesem Werk völlig überrollt. Es handelt sich um ein monumentales Regelwerk, das den Lehrpersonen keinerlei Freiraum mehr lässt, vor Widersprüchen trotzt und enorme Kosten auslöst, die keinen pädagogischen Mehrwert schaffen. Zudem trägt es missionarische Züge. Wenn sich jemand zum heutigen Zeitpunkt überlegt, Lehrer zu werden - egal ob Mann oder Frau - und einen Blick in dieses Regelwerk wirft, wird er diese Idee sofort wieder verwerfen. Von diesem Ansatz erhoffe ich mir, dass Regierungsrat Remo Ankli das seine dazu beiträgt, dass das nicht geschieht.

Franziska Roth, SP. Ich mache lediglich einen kurzen Werbespot: Ich möchte der SVP, die so viele Männer in der Fraktion hat, empfehlen, sich für eine Umschulung melden. So haben wir mehr Männer in den Schulzimmern und der Kantonsrat im Gegenzug mehr SVP-Frauen in der Fraktion. Beat Künzli hat nichts anderes gesagt, als dass die Frauen Arbeitstiere sind und mit diesen Herausforderungen bestens umgehen können.

Remo Ankli, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, weil Peter Brotschi bestimmt auf die Verkündung des Wahlergebnisse wartet und wir alle auf eine Feier. Wie ich zur Kenntnis nehmen konnte, ist der Auftrag unbestritten. Die Situation - ich sage nicht das Problem - ist anerkannt. Ein ausgewogeneres Verhältnis von Männern und Frauen im Lehrerberuf ist anzustreben. Es scheint unbestritten, dass das die bessere Situation ist. Wir werden Massnahmen aufzeigen und ein Preisschild anhängen. Vermutlich sind sinnvolle Massnahmen nicht gratis. Dafür brauchen wir keine neue Studie. Im Bildungsraum ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, eine zusätzliche wollen wir nicht. Ein Grund für das unausgewogene Verhältnis zwischen Männern und Frauen im Lehrerberuf ist sicher das Image der Schule an sich. Dazu möchte ich sagen, dass es nicht dienlich ist, wenn die Schule in düsteren Farben dargestellt wird, indem von chaotischen und desolaten Zuständen gesprochen wird. Ich möchte festhalten, dass die Schulen gute Arbeit leisten und unsere Kinder gut ausbilden, auch wenn immer Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Es soll auch gut von den Schulen gesprochen werden und nicht nur schlecht. Die Diskussion zum Thema Integration wird zu gegebener Zeit geführt. Besten Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts und für die interessante Diskussion. Nach dem Budget war das beinahe die einzige Möglichkeit, politisch auch inhaltlich etwas zu diskutieren.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 39]

Für Erheblicherklärung (Fassung BIKUKO)	92 Stimmen
Nichterheblicherklärung	3 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet

Der Auftrag «Desinteresse der Männer am Lehrberuf» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen aufzuzeigen, wie der Lehrberuf für Männer attraktiver gemacht werden kann.

WG 208/2013

Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2014

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98
 Eingegangene Stimmzettel: 95
 Leer: 2
 Absolutes Mehr: 48

Gewählt sind:

Albert Studer als 2. Vizepräsident mit 78 Stimmen
 Ernst Zingg als 1. Vizepräsident mit 72 Stimmen
 Peter Brotschi als Präsident mit 88 Stimmen
 (anhaltender Beifall)

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich wünsche Peter Brotschi ein erfolgreiches und lustvolles Präsidialjahr, sicher auch im Namen von uns allen.

Die Verhandlungen werden von 10.50 bis 11.25 Uhr unterbrochen.

A 102/2013

Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Mehr Mitsprache für das Stimmvolk bei Steuererhöhungen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 15. Mai 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2013.

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit Erhöhungen des kantonalen Steuerfusses bis zu fünf Prozentpunkte der ganzen Steuer künftig dem fakultativen Referendum, solche ab fünf Prozentpunkte der ganzen Steuer dem obligatorischen Referendum unterliegen.

2. *Begründung.* Der Kantonsrat bestimmt alljährlich den Steuerfuss für das folgende Jahr, wobei er nach geltendem Recht Zuschläge bis zu 10% der ganzen Steuer mit einfachem Mehr, solche bis zu 20% der ganzen Steuer mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschliessen kann (§ 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern). Mit anderen Worten kann der Kantonsrat heute den Steuerfuss in eigener Kompetenz um bis zu 20% erhöhen, ohne dass die Bevölkerung sich dazu äussern könnte. Diese Machtfülle scheint in einem direktdemokratischen System fragwürdig. Abgesehen davon ist es kaum vorstellbar, dass der Kantonsrat je einmal den Steuerfuss von einem Jahr auf das andere um über 20% erhöhen würde, was dazu führt, dass das Volk diesbezüglich faktisch keine Mitsprache hat.

Bürgerinnen und Bürger sind stets die Direktbetroffenen von Steuererhöhungen. Vor diesem Hintergrund ist die fehlende Mitsprache des Stimmvolkes problematisch. Die Auftraggeber sind der Überzeugung, dass die Bevölkerung in Steuerfragen (stärker) einzubinden ist. Im Gegensatz zur Kompetenzordnung bei Steuererhöhungen hat das Volk bei Fragen betreffend die Ausgaben seit jeher ein angemessenes Mitspracherecht. So bestimmt die kantonale Verfassung, dass Beschlüsse des Kantonsrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als einer Million Franken oder jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100'000 Franken dem fakultativen Referendum unterstehen (Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung), während Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken oder jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 500'000 Franken dem obligatorischen Referendum unterliegen, mithin zwingend dem Stimmvolk vorgelegt werden müssen (Art. 35 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung). Diese Kompetenzordnung hat sich in der Praxis bewährt. Selbstverständlich bedarf die Politik in Steuerfragen eines gewissen Handlungsspielraums. Weshalb Beschlüsse des Kantonsrates betreffend den Steuerfuss erst ab einer (unrealistischen) Erhöhung von über 20% einer Volksabstimmung unterliegen, ist indes nicht einzusehen. Insofern sollte das direkt betroffene Volk in Steuerfragen stärker eingebunden werden und insbesondere bei massiven Steuererhöhungen mitentscheiden können. Ähnlich der Regelung bei Ausgaben sind daher Erhöhungen des kantonalen Steuerfusses von bis zu 5% der ganzen Steuer dem fakultativen Referendum, solche ab 5% der ganzen Steuer dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Im Übrigen unterliegen Steuererhöhungen auch in anderen Kantonen dem fakultativen oder obligatorischen Referendum.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Nach dem geltenden Recht bestimmt der Kantonsrat alljährlich bei Feststellung des Voranschlages den Steuerfuss für das folgende Jahr; er kann Zuschläge bis zu 10% der ganzen Steuer mit einfachem Mehr, höhere Zuschläge mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschliessen. Zuschläge über 20% der ganzen Steuer unterliegen überdies der Volksabstimmung. Vorausbezüge sind unstatthaft (§ 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern; BGS 614.11, StG).

Aufgrund der Auftragsbegründung ist zu vermuten, dass die Auftraggeber einem Irrtum erlegen sind, wie sich diese Bestimmung auswirkt. Es verhält sich nämlich keineswegs so, dass der Kantonsrat in abschliessender Kompetenz mit der Mehrheit seiner Mitglieder, d.h. mit 51 Stimmen, den Steuerfuss von einem Jahr zum nächsten beispielsweise von 108% auf 128% erhöhen könnte, auch nicht von 119% auf 121%. Vielmehr kann er den Steuerfuss (aktuell 100% für natürliche Personen und 104% für juristische Personen) mit einfachem Mehr höchstens auf 110% und mit der Mehrheit aller Mitglieder auf maximal 120% der ganzen (oder einfachen) Staatssteuer festsetzen. Beschliesst er einen höheren Steuerfuss als 120%, unterliegt dieser Beschluss obligatorisch der Volksabstimmung, auch wenn damit keine Erhöhung

gegenüber dem Vorjahr verbunden ist. Damit ist die Mitwirkung des Volkes in jedem Jahr gesetzlich gewährleistet, für das der Kantonsrat den Steuerfuss höher als bei 120% festsetzt.

Demgegenüber setzt der Vorschlag gemäss Auftrag nicht bei der absoluten Höhe des Steuerfusses an, sondern bei der relativen Veränderung. Danach würde die Erhöhung des Steuerfusses um bis zu 5 Prozentpunkte dem fakultativen, um mehr als 5 Prozentpunkte dem obligatorischen Referendum unterliegen. Mit einer mehrmaligen Erhöhung um 5 Prozentpunkte könnte der Kantonsrat den Steuerfuss auch auf 125% oder mehr anheben, ohne dass diese Steuererhöhung zwingend dem Volk zu unterbreiten wäre. Bei gleichbleibend hohem Steuerfuss hätte das Volk dann überhaupt kein Mitbestimmungsrecht mehr. Und wegen des fakultativen Referendums würde der Kantonsrat generell über keine abschliessende Kompetenz mehr verfügen, den Steuerfuss zu erhöhen, selbst wenn es nur um eine Anhebung von beispielsweise 90% auf 92% ginge. Vor diesem Hintergrund dürfte er sich hüten, eine mögliche Senkung vorzunehmen, wenn er damit rechnen muss, dass eine in den nächsten Jahren allenfalls notwendige Korrektur wieder der Volksabstimmung unterliegen könnte. Die gesetzliche Vorschrift, dass Voraussetzungen unstatthaft sind, könnte damit zur Makulatur werden.

Das fakultative Referendum gegen den Beschluss über den Steuerfuss, der sich direkt auf den Voranschlag auswirkt, ist vom Verfahrensablauf her untauglich. Wenn der Kantonsrat wie bisher den Steuerfuss zusammen mit dem Budget im Dezember verabschiedet, läuft die Referendumsfrist von 90 Tagen (Art. 36 Abs. 2 der Kantonsverfassung, BGS 111.1) bis Ende März. Die Volksabstimmung wird folglich erst im zweiten Quartal stattfinden können, womit der Kanton – im Falle der Annahme durch das Volk – während nahezu eines halben Jahres über kein genehmigtes Budget verfügt. Solange könnten nur die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigt werden (§ 23 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltung, BGS 115.1). Und in dieser Zeit hätte das Steueramt keine gesicherten Grundlagen für die Erhebung des Steuervorbezugs sowie für die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern und der Steuern auf Vorsorgeleistungen, die in der Regel zeitnah im gleichen Jahr erfolgen. Diese beiden Steuern werden im Einheitsbezug erhoben, so dass die Gemeinden auf ihren Anteil ebenfalls warten müssten. Sollte der vom Kantonsrat beschlossene Steuerfuss in der Volksabstimmung gar durchfallen, wird diese Unsicherheit über den Sommer hinaus andauern.

Es wäre folglich unumgänglich, die Budgetberatung im Kantonsrat um zwei, besser drei Monate vorzulegen. Das würde zumindest im Fall der obligatorischen Volksabstimmung erlauben, wo die Frist zur Unterschriftensammlung entfällt, die Abstimmung noch bis Ende Jahr durchzuführen (der letzte Abstimmungstermin des Jahres findet traditionellerweise am letzten November-Wochenende statt). Bei einem fakultativen Referendum könnte die Volksabstimmung immerhin noch im ersten Quartal stattfinden. Die Konsequenz daraus ist jedoch, den ganzen Budgetprozess um rund drei Monate vorzulegen. Die Budgetvorgaben wären zu erlassen, bevor die Staatsrechnung des Vorjahres abgeschlossen ist, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat mit dem Voranschlag müssten im Juni vorliegen, so dass das Parlament bzw. die Kommissionen das Budget über den Sommer vorberaten könnten. Dass die Grundlagen für das Budget umso weniger gesichert sind, je früher sie vorliegen müssen, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Der Vorschlag hat im Ergebnis das Potential, dass einzelne, auch kleinere politische Gruppierungen mit der Referendumsdrohung den Staat in der Erfüllung seiner Aufgaben hindern, seine Handlungsfähigkeit einschränken können. Ausserdem besteht die Gefahr, auf notwendige Steuererhöhungen zu verzichten, sei es wegen des drohenden Referendums oder sei es in der Volksabstimmung. Beides verstärkt das Risiko der Neuverschuldung, wenn anders zusammengesetzte Mehrheiten trotzdem gleich bleibende oder gar zusätzliche staatliche Leistungen fordern und beschliessen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die geltende Regelung den Bürgerinnen und Bürgern durchaus ein wirksames Mitbestimmungsrecht gegen eine übersetzte Steuerbelastung in die Hand gibt. Dieses lässt sich – anders als der Vorschlag gemäss Auftrag – auch nicht mit einer schleichenden Erhöhung des Steuerfusses aushebeln. Solange die Steuerbelastung ein gewisses, vertretbares Mass nicht übersteigt, verfügt der Kantonsrat über eine abschliessende Kompetenz zur Bestimmung des Steuerfusses. Das erlaubt ihm weitsichtiges politisches Handeln, ohne ständig auf kurzfristige Befindlichkeiten und anstehende Wahltermine Rücksicht nehmen zu müssen. Der Auftrag setzt die bewährte Ordnung aufs Spiel. Er ist abzulehnen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission 18. September 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Stephan Baschung, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Mehr Mitsprache für das Stimmvolk bei Steuererhöhungen heisst die Forderung der SVP-Fraktion. Sie beantragt, das Steuergesetz dahingehend zu ändern, dass Steuererhöhungen bis zu fünf Prozentpunkten der ganzen Steuer künftig dem fakultativen Referendum und ab fünf Prozentpunkten dem obligatorischen Referendum unterliegen sollen. Nach geltendem Recht bestimmt der Kantonsrat jährlich, bei der Feststellung des Voranschlags, den Steuerfuss für das folgende Steuerjahr, wie wir das heute morgen gemacht haben. Er kann Zuschläge bis zu 10% der ganzen Steuer mit einfachem Mehr beschliessen, höhere Zuschläge mit der Mehrheit der gesamten Mitglieder. Zuschläge über 20% der ganzen Steuer unterliegen der Volksabstimmung. Die Handhabung dieser Bestimmung ist in der Stellungnahme des Regierungsrats in Absatz 2 unter Punkt 3 ausführlich beschrieben. Die SVP-Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass der Kantonsrat heute den Steuerfuss in eigener Kompetenz um bis zu 20% erhöhen könne, ohne dass sich die Bevölkerung dazu äussern kann. Sie interpretiert diese Machtfülle des Kantonsrats in einem direktdemokratischen System als fragwürdig. Mit der drastischen Herabsetzung der prozentualen Zuschläge von bisher 10% bzw. 20% der einfachen Staatssteuer auf 5% beschneidet die SVP-Fraktion die Finanzkompetenz des Kantonsrats massiv. Eine fünfprozentige Steuererhöhung beträgt, auf den Ertrag der natürlichen Personen bezogen, gemäss dem Voranschlag 2014 gerade mal 28. Mio. Franken. Mit dem vorgesehenen Massnahmenplan 2014 sollten wir Einsparungen in der Höhe von ca. 150 Mio. Franken erzielen. Würde der Kantonsrat also den Steuerfuss von heute 100% auf 106% erhöhen, könnten Mehreinnahmen in der Höhe von lediglich 34 Mio. Franken generiert werden. Diese Erhöhung müsste aber dem Volk zur Abstimmung gebracht werden. Die 34 Mio. Franken sind doch ein eher kleiner Betrag im Verhältnis zum strukturellen Defizit von 150 Mio. Franken. Das Beispiel zeigt, dass das Volk im jetzigen Fall Einfluss auf den Massnahmenplan hätte. Somit wird dem Parlament nicht mehr zugetraut, den Finanzhaushalt in eigener Kompetenz mittelfristig wieder ins Lot zu bringen. Eine solche Handhabung, wie von der SVP-Fraktion gefordert, ist abzulehnen. Sie wirkt sich auf die Budgetsicherheit negativ aus und birgt die Gefahr, dass ein neues Geschäftsjahr ohne genehmigtes Budget in Angriff genommen werden müsste. Somit hätten wir bald amerikanische Verhältnisse. Der Auftrag setzt die bewährte Ordnung aufs Spiel. Die geltende gesetzliche Regelung hat sich bewährt und das Parlament hat in der Vergangenheit immer wieder bewiesen, dass es bei der Festlegung des Steuerfusses verantwortungsvolle und massvolle Beschlüsse gefasst hat. Die massive Kompetenzbeschränkung der Kantonsräte kann nicht akzeptiert werden. Als gewählte Volksvertreter wissen wir sehr wohl, welche Verantwortung wir für den Finanzhaushalt tragen und wir möchten diese Kompetenz nicht ans Volk delegieren. Die Meinungsbildung in der Finanzkommission hat nicht viel Zeit in Anspruch genommen. Die Finanzkommission lehnt den Auftrag der SVP-Fraktion mit 11:3 Stimmen ab. Sie empfiehlt dem Parlament, den Auftrag nicht erheblich zu erklären und den Antrag des Regierungsantrag zu unterstützen. Auch im Namen der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion kann ich Stellung nehmen und teile mit, dass wir den Auftrag der SVP einstimmig ablehnen und der Empfehlung der Finanzkommission folgen.

Christian Werner, SVP. Ich mache zuerst einige grundsätzliche Ausführungen und äussere mich anschliessend auf die Antwort des Regierungsrats zu meinem Vorstoss. Ich sage bewusst zu meinem Vorstoss, weil es sich nicht um einen Auftrag der SVP-Fraktion, sondern von mir persönlich handelt. Selbstverständlich gehöre ich einer Partei an, das gilt es hier aber zu unterscheiden. Mein Auftrag «Mehr Mitsprache für das Stimmvolk bei Steuererhöhungen» fordert, wie das der Sprecher der Finanzkommission gesagt hat, dass Erhöhungen des kantonalen Steuerfusses bis zu 5% der ganzen Steuer künftig dem fakultativen Referendum und Erhöhungen ab 5% der ganzen Steuer, d.h. Erhöhungen auf einen Steuerfuss von 106% und mehr dem obligatorischen Referendum unterliegen. Heute kann der Kantonsrat den Steuerfuss bis auf 120% erhöhen, ohne dass das Volk etwas dazu zu sagen hat. Das ist eine Tatsache. Erst einen Steuerfuss über 120% muss der Kantonsrat dem Volk vorlegen. Selbstverständlich kann man die Meinung vertreten, so wie das bei der Mehrheit im Saal der Fall zu sein scheint, dass die Kompetenz so richtig festgelegt ist. Man kann es als richtig erachten, dass der Kantonsrat heute, wo der Steuerfuss bei 100% liegt - das war zumindest bis vor einigen Minuten der Fall -, die Kompetenz hat, die Steuern um 20% - und jetzt noch um 18% - zu erhöhen, ohne dass das Volk ein Mitspracherecht hat. Ich bin anderer Meinung. Ich bin der Ansicht, dass diese Machtfülle, wie sie der Sprecher der Finanzkommission erwähnt hat, in einem direktdemokratischen System fragwürdig ist. Ich bin der Meinung, dass die Stimmbürger als direkt Betroffene von Steuererhöhung mitentscheiden können müssen und ich bin der Überzeugung, dass die Staatsfinanzen in erster Linie ausgabenorientiert ins Lot gebracht werden müssen. Aus diesen Gründen habe ich den vorliegenden Auftrag eingereicht. Würde mein Auftrag überwiesen und umge-

setzt, würde neu folgende Regelung gelten: Bei einem Steuerfuss bis 100% gilt der Beschluss durch den Kantonsrat mit einfachem Mehr ohne Referendum. Bei einem Steuerfuss zwischen 101% und 105% gilt der Beschluss durch den Kantonsrat mit einem fakultativen Referendum. Bei einem Steuerfuss von 106% und höher gilt das obligatorische Referendum bzw. eine zwingende Mitsprache durch das Stimmvolk.

Zur Antwort des Regierungsrat möchte ich drei Punkte erwähnen. Die Antwort auf meinen Vorstoss ist für mich in keiner Weise nachvollziehbar. Die ganze Steuer, auf die ich mich in meinem Auftragstext beziehe, ist immer 100%. Auch dann, wenn die Steuern über die 100% erhöht werden, treffen die Ausführungen des Regierungsrat meines Erachtens klarer Weise nicht zu. Die 100% sind Berechnungsgrundlage für allfällige Zuschläge. Ein Zuschlag muss immer als solcher ausgewiesen werden. Wenn die Steuern beispielsweise, wie so eben geschehen, auf 102% oder auf 104% erhöht werden, entsprechen die 102% oder die 104% nicht plötzlich der ganzen Steuer. Es bleibt nach wie vor bei 100% plus 2% bzw. plus 4%. Das bedeutet, dass die 102% bzw. die 104% nicht dem Terminus «der ganzen Steuer» entsprechen. Dieser bleibt bei 100% und die 2% oder 4% kommen hinzu. Der Regierungsrat schreibt in diesem Zusammenhang, es sei zu vermuten, dass die Auftraggeber einem Irrtum erlegen sind. Das ist nicht der Fall, Herr Regierungsrat. Leider hört er nicht zu. Der Steuerfuss lag zum Zeitpunkt der Einreichung des Auftrags bei 100%, was der ganzen Steuer entspricht. Ich habe in meiner Begründung aufgeführt, dass der Kanton heute, also zum Zeitpunkt der Einreichung, den Steuerfuss in Eigenkompetenz auf bis zu 120% erhöhen kann, ohne dass das Volk ein Mitspracherecht hat. Ich verstehe nicht, was daran falsch sein soll und inwiefern da ein Irrtum meinerseits vorliegt. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass es sich keineswegs so verhalte, dass der Kantonsrat in abschliessender Kompetenz mit der Mehrheit seiner Mitglieder den Steuerfuss von einem Jahr zum nächsten beispielsweise von 108 auf 128% erhöhen könnte. Das habe ich weder gedacht noch gesagt und schon gar nicht in meinem Auftrag geschrieben. Ich verstehe nicht, wie der Regierungsrat zu solchen Aussagen kommt. Es kann davon ausgegangen werden, dass ich als Jurist knapp fähig bin, ein Gesetz zu lesen. Im Gesetz ist das bezüglich der 120% klar geregelt und ich habe das in meinem Auftrag ebenso klar ausgeführt. Glücklicherweise lag der Steuerpunkt zu diesem Zeitpunkt bei 100% und nicht bei 108%. Dass der Regierungsrat in seinen Ausführungen schreibt, der Auftraggeber - er schreibt Auftraggeber in der Mehrzahl - sei einem Irrtum erlegen, ist nicht akzeptabel. Noch weniger akzeptabel ist, wenn die SP-Fraktion, die den Auftragstext offensichtlich noch nicht mal gelesen, in der Zeitung, so wie gestern erschienen, schreibt, mein Auftrag würde - ich zitiere: «Die Mitbestimmung des Volkes bei Steuererhöhungen ganz ausschalten». Liebe Genossen und Genossinnen, man kann immer unterschiedlicher Meinung sein, das ist in Ordnung. Was Sie hier aber geschrieben haben, ist schlicht und ergreifend eine krasse Unwahrheit. Ich hätte gerne eine Erklärung dafür, wie Sie auf die Idee kommen, in der Zeitung öffentlich mit Namensnennung zu schreiben, dass mit diesem Auftrag die Mitbestimmung des Volkes ganz ausgeschaltet werden soll.

Weiter schreibt der Regierungsrat, mein Vorschlag würde nicht bei der absoluten Höhe des Steuersatzes ansetzen, sondern bei der relativen Veränderung. Auch hier kann ich diese Behauptung nicht nachvollziehen. Ich schreibe von Erhöhungen des kantonalen Steuerfusses bis zu fünf bzw. ab fünf Prozentpunkten der ganzen Steuer. Wie bereits ausgeführt entspricht «der ganzen Steuer» immer 100%. Mein Auftrag setzt sehr wohl bei der absoluten Höhe des Steuerfusses an und auch die diesbezüglichen Ausführungen des Regierungsrats sind meines Erachtens unseriös. Mein Auftrag ist, mit Ausnahme vom Regierungsrat, überall richtig verstanden worden, was ein entsprechender Artikel im Oltner Tagblatt vom 21. August 2013 zeigt. Bezugnehmend auf meinen Vorstoss wird darin festgehalten - ich zitiere: «Anzumerken gilt, dass die Regierung den Auftragstext offensichtlich in einer Weise auslegt, die nicht der Absicht des Auftragsgebers entspricht». Ich denke, es braucht einiges, bis eine objektiv berichtende Zeitung so etwas nachschiebt. Weiter möchte ich erwähnen, dass 2007 nicht nur eine Defizitbremse sondern auch eine Steuererhöhungsbremse eingeführt wurden. Hierzu verweise ich auf RG 085/2007. In der entsprechenden Botschaft schreibt der Regierungsrat von Solothurn mit Datum vom 19. Juni 2007 auf Seite 3 - und jetzt hören Sie bitte gut zu: «Flankierend zur Defizitbremse soll eine Steuererhöhungsbremse eingeführt werden. Für jede Erhöhung des Steuerfusses über 110% der ganzen Staatssteuer hinaus ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats erforderlich». Der Regierungsrat schreibt also 2007 von Erhöhungen des Steuerfusses von xy% der ganzen Staatssteuer. Nun möchte ich gerne hören, wo der Unterschied dem eben Zitierten zum Wortlaut meines Auftrags, der offensichtlich überhaupt nicht verstanden wurde und bei welchem ein grosser Irrtum vorliegen soll, ist. Auf diese Antwort bin ich gespannt. Es ist bestimmt spürbar, dass mich das wütend macht. Man kann immer unterschiedlicher Meinung sein und es gibt immer Gründe inhaltlicher Art, die angeführt werden können. Ich finde es aber weder richtig noch ehrlich, wenn mit fadenscheinigen Argumenten und mit Halb- und

Unwahrheiten operiert und ein Auftrag abgeschossen wird. Es wäre ehrlicher, wenn inhaltlich klar dazu Stellung genommen werden würde.

Ich komme zum Schluss und möchte in diesem Zusammenhang nochmals den Regierungsrat aus dem Jahr 2007 in der Begründung zur Einführung der Steuererhöhungsbremse zitieren: «Mit dieser Erschwerung soll unserer Absicht Nachdruck verliehen werden, die Staatsfinanzen in erster Linie ausgabenorientiert ins Lot zu bringen». Wie recht der Regierungsrat doch hatte. Genau dasselbe Ziel verfolge ich mit meinem, wohlverstandenen korrekt formulierten, Auftrag. Ich gehe lediglich, was die Zahlen und die Kompetenzordnung anbelangt, ein wenig weiter. Die Stossrichtung ist aber die gleiche und der Wortlaut, der kritisiert wurde, ist genau derselbe. Ich möchte, dass das klar festgehalten wird. Leider haben das viele in diesem Saal nicht ganz verstanden.

Beat Käch, FDP. Im Namen der FDP-Fraktion hoffe ich, dass wir den Auftrag richtig verstanden haben. Ich möchte versuchen, sachlich einige Argumente aufzuführen, wieso wir einstimmig dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zugestimmt haben und dem Auftrag von Christian Werner nicht zustimmen können. Wir wollen die Kompetenz des Kantonsrats nicht einschränken. Bisher ist er mit dieser Kompetenz sehr sorgfältig umgegangen und hat den Steuerfuss so festgelegt, dass der Kanton seine Aufgaben erfüllen kann. Die Kantonsräte sollten die Aufgaben besser kennen als der Durchschnittsbürger. Bei pflichtbewusstem Handeln sollten sie den Steuerfuss so festlegen, dass damit die Handlungsfähigkeit des Kantons gewährleistet ist. Meiner Meinung nach hat der Kantonsrat heute morgen so gehandelt, auch wenn andere diese Meinung nicht teilen. Ich bin überzeugt, dass das richtig ist. Es entstehen bereits grosse Diskussionen bei einer Steuererhöhung von 2%, geschweige den von 5%. Der Auftrag von Christian Werner würde daran wohl nicht viel ändern. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Kantonsrat die Steuern um mehr als 5% auf einmal erhöhen will. Der Steuerfuss wird, so wie heute, im Dezember mit dem Voranschlag festgelegt. Würde der Auftrag angenommen, könnte dies zur unmöglichen Situation führen, dass bis Mitte Jahr oder länger kein genehmigtes Budget vorliegt. Die Referendumsfrist beträgt 90 Tage, d.h. bis Ende März. Erst im zweiten Quartal könnte das Volk darüber abstimmen. Wenn der Steuerfuss vom Volk abgelehnt würde, könnte es bis nach dem Sommer dauern, bis der Kanton ein Budget hätte. Viele Ausgaben und Aufgaben könnte der Kanton nicht mehr erledigen. Durchführbar wären lediglich die unerlässlichen Aufgaben gemäss Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltung. Die Handlungsfähigkeit des Kantons würde massiv eingeschränkt. Zudem hätte das Steueramt keine gesicherten Grundlagen zur Erhebung des Steuervorbezugs und zur Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer. Auch die Gemeinden wären stark betroffen und müssten auf ihre Anteile, auf die sie teilweise dringend zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen sind, warten. Der Auftrag «Mehr Mitsprache für das Stimmvolk» klingt gut, ist aber nicht zu Ende gedacht. Er schränkt das Parlament unnötigerweise ein und kann zu einer Handlungsblockade des Kantons und der Gemeinden führen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion den Auftrag einstimmig ab.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Auch die Grüne Fraktion unterstützt den Regierungsrat in der Nicht-erheblicherklärung des Auftrags. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass das heutige Steuergesetz dem demokratischen System angepasst ist. Der Kantonsrat ist vom Volk gewählt und verfügt über Kompetenzen. Zu diesen Kompetenzen gehört auch die Finanzkompetenz, zu welcher die Ausgaben und auch das Steuermanagement gehören. In einer direkten Demokratie kann das selbstverständlich geändert werden. Es ist aber die Frage, ob das sinnvoll ist. Es würde noch komplizierter, wenn in diese Änderung auch die Steuersenkung integriert werden würde. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort geschrieben, dass die Drohung eines fakultativen Referendums den ganzen Budgetverlauf verzögert und damit auch die Arbeit der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden. Beat Käch hat das bereits ausgeführt. Ich möchte zusätzlich erwähnen, dass ich es bis anhin immer so verstanden habe, dass sich die SVP für einen schlanken Staat einsetzt. Der Auftraggeber vermittelt nun eher den Eindruck, dass er für einen schwachen Staat ist. Das ist nicht, was wir uns wünschen. Wir sehen keine Alternative zum Staat. Allfällige Verbesserungen können geprüft werden. Dies ist unserer Meinung nach aber nicht der richtige Weg. Es torpediert das Funktionieren der Verwaltung, wenn bei einer Steuererhöhung von 2% das fakultative Referendum einberufen werden muss. Ich habe mir das Szenario 2017 mit Eintritt der Defizitbremse und der Annahme der Initiative der SVP des Steuerrabatts vorgestellt. Wenn eine Steuererhöhung mit dem fakultativen Referendum gemacht werden müsste, würde das zu einem absurden Spiel führen. Das zeigt mir persönlich - hier spreche ich nicht für die Grüne Fraktion -, dass der Auftrag nicht machbar ist.

Simon Bürki, SP. Ich fasse mich kurz. Die SP-Fraktion lehnt den Auftrag aus folgenden Überlegungen ab: Das heutige Gesetz ist klar und hat sich bewährt. Die Kompetenzen des Kantonsrats werden in einem vernünftigen Rahmen genutzt. Die Mitsprache der Bevölkerung ist bereits heute gewährleistet, zum Teil umfassender als im vorliegenden Auftrag, weil die absolute Höhe des Steuerfusses als Referenzgrösse gilt und nicht die relative Veränderung gegenüber Vorjahr. Genau das wollte man im Übrigen in der Zeitung zum Ausdruck bringen. Der Verfahrensablauf des Voranschlags ist mit dem vorgeschlagenen fakultativen Referendum praktisch unvereinbar.

Christian Werner, SVP. Ich möchte noch einige Punkte ergänzen und zum Schluss nochmals bei der SP-Fraktion nachfragen. Die Aussage der Fraktion FDP/Die Liberalen war, dass der Kantonsrat die Situation besser beurteilen könne als das Volk. Diese Ansicht teile ich nicht. Wenn man diese Meinung vertritt, kann das Referendum grundsätzlich abgeschafft werden. Das Referendum basiert auf dem Grundsatz, dass gewisse Fragen nach Beurteilung durch den Kantonsrat dem Volk vorgelegt werden müssen. Gegen die Abschaffung des Referendums würde ich mich vehement wehren. Das ist also ein schlechtes Argument. Zum Punkt, dass bis Mitte Jahr oder länger kein Budget vorliegen würde und der Kanton handlungsunfähig wäre, möchte ich daran erinnern, dass es mehrere Kantone gibt, die diese Bestimmung in ihrer Verfassung haben. Es gibt Kantone, die sämtliche Steuererhöhungen dem Referendum unterstellt haben und auch diese können ein Budget vorweisen. Somit kann das nicht ein Ding der Unmöglichkeit sein. Es kann sein, dass die Budgetdebatte in den November vorverschoben werden muss. Das wird auch in einigen Gemeinden so gehandhabt und ist also möglich. Zur SP-Fraktion: Sie hat in der Zeitung gesagt, dass die Annahme meines Auftrags dazu führen würde, dass die Mitbestimmung des Volkes bei Steuererhöhungen ganz ausgeschaltet würde. Ich habe noch nicht gehört, wie sie zu solchen Unwahrheiten gelangt.

Urs Huber, SP. Darauf kann ich keine Antwort geben, weil ich dazu die Meinung von Christian Werner teile. Ich bin der Ansicht, dass Christian Werner hier im Saal teilweise bewusst falsch verstanden hat. Christian Werner macht aber genau dasselbe, indem er sich die Realität passend macht. Wenn er nicht wahrhaben will, dass eine Mitbestimmung des Volkes massivste Auswirkungen auf das Funktionieren unseres Kantons haben wird, dann muss ich nicht mehr weitersprechen. Das ist so. Vorgestern hat in Obergösgen die Gemeindeversammlung stattgefunden. Bei Annahme des Auftrags wäre die Gemeindeversammlung nicht abschliessend gewesen, obwohl über den Steuersatz entschieden wurde. Bei einem Finanzreferendum wüsste die Gemeinde bis im Juni nicht, mit viel Geld sie rechnen kann. Jenseits des politischen und des juristischen Denkens ist es ein Fakt, dass Roland Heim, der heimliche König unseres Kantons ist, nicht arbeiten könnte.

Beat Käch, FDP. Ich möchte Christian Werner noch kurz antworten. Wir glauben, dass das fakultative Referendum wichtig ist, wenn beispielsweise der Kantonsrat Fehler gemacht hat und das Volk eine andere Meinung vertritt. Ich habe lediglich gesagt, dass die Steuern im Kontext zu den Aufgaben betrachtet werden müssen. Ich habe weiter gesagt, dass wir hier im Saal die Staatsaufgaben besser kennen sollten und entsprechende Kompetenz und Übersicht über die Höhe des Steuerfusses haben sollten. Es ist immer schwierig, wenn die Steuern erhöht werden müssen. In einigen Gemeinden wurde eine Steuererhöhung vorgeschlagen und das Volk hat sie abgelehnt. Das ist sein gutes Recht. Gestern war in der Zeitung erwähnt, dass dies in zwei Gemeinden der Fall war. Es geht darum, dass der Steuerfuss so festgelegt wird, dass wir die Aufgaben, die wir als wichtig erachten, erfüllen können. Wir wollen das fakultative Referendum sicher nicht abschaffen.

Stephan Baschung, CVP. Ich möchte mich als Einzelsprecher noch zu diesem Thema äussern. Christian Werner hat gesagt, er sei falsch verstanden worden. Wenn ich aber den letzten Satz im ersten Absatz seiner Begründung lese, kann das dazu beitragen, den Auftraggeber falsch zu verstehen. Hier steht: «Abgesehen davon ist es kaum vorstellbar, dass der Kantonsrat je einmal den Steuerfuss von einem Jahr auf das andere um über 20% erhöhen würde.» Wenn wir aber einen Steuerfuss von 102% haben und nächstes Jahr über eine Erhöhung von 20% diskutieren würden, hätten wir einen Staatssteuersatz von über 120%. Dies hat wahrscheinlich zu diesem angeblichen Missverständnis geführt.

Christian Werner, SVP. Ich habe vorhin ausgeführt, dass dies bei 102% zutreffen würde. Die Ausgangslage damals war aber eine andere, da der Steuersatz bei 100% lag. In diesem Sinne stimmt die Aussage,

dass zum damaligen Zeitpunkt bei einer Basis von 100% der Steuersatz um 20% hätte erhöht werden können, ohne dass das Volk ein Mitspracherecht hätte. Zur Aussage von Urs Huber möchte ich anmerken, dass ich zur Kenntnis nehme, dass die in der Zeitung geschriebene Unwahrheit nicht begründet werden kann, was ich schwach finde. Des Weiteren habe ich nie gesagt, dass es einfach möglich wäre, dies umzusetzen. Es mag sein, dass Verschiebungen vorgenommen werden müssen. Ich möchte aber daran erinnern, dass nach heutiger Regelung das bei 120% genau das gleiche wäre. Es würde eine obligatorische Volksabstimmung geben. Diese Regelung wurde damals vom Regierungsrat verlangt. Wenn das ein Ding der Unmöglichkeit wäre, hätte der Regierungsrat einen Vorschlag gemacht, der nicht umsetzbar wäre. Ich habe aber genügend Vertrauen in den Regierungsrat, um das nicht zu glauben. Wenn das also bei 120% machbar ist, ist es auch bei 110% machbar. Selbstverständlich sind damit ein gewisser Aufwand und gewisse Veränderungen verbunden.

Thomas Eberhard, SVP. Ich möchte an die Spielregeln erinnern: Ein Kommissionssprecher kann nicht auch als Einzelsprecher votieren.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Das ist richtig. Die Regel ist, dass ein Satz gesagt werden kann, aber keine Voten.

Roland Heim, Vorsteher des Finanzdepartements. Auch wenn ich beispielsweise bei der Vorlage der Steuerrevisoren sage, dass mir kein Zacken aus der Krone fällt, wenn man das nicht will, bin ich nicht der Meinung, dass ich König sei und eine Krone trage. Das war lediglich ein sinnbildlicher Spruch, welchen ich nun wahrscheinlich nicht mehr machen werde. Aber Danke für die Ehre. Ich möchte mich kurz zum Wortlaut des Auftrags, zum Missverständnis und zur daraus folgenden Belehrung im Regierungsratsbeschluss kam. Falls das allzu schulmeisterlich daherkommt, möchte ich mich dafür entschuldigen. Ich weiss aber, dass der Jurist, der die Antwort ausgearbeitet hat, wortgenau vorgeht. Das Problem ist, dass Christian Werner von der «Erhöhung des kantonalen Steuerfusses» spricht und im Gesetz von «Zuschlag zur Steuer» gesprochen wird. Wenn der Zuschlag erhöht wird, ist das nicht das gleiche, wie wenn der Steuerfuss erhöht wird. Deswegen könnte man zu der Aussage gelangen, dass bei einem Steuersatz von 118% der Beschluss einer Erhöhung von 5% der ganzen Steuer gefasst würde - also von 118% auf 123% -, lediglich das fakultative Referendum nötig wäre. Das ist aber nicht die Meinung von Christian Werner, er verlangt in diesem Fall das obligatorische Referendum. Ich möchte aber noch etwas zum Auftrag sagen, wie er gemeint ist. Das fakultative Referendum ist im Gesetz mit Absicht nicht erwähnt. Es verunmöglicht faktisch ein Budget während eines halben Jahres. Wenn schon ein Referendum, dann ein obligatorisches. In diesem Falle könnte die Abstimmung nach drei Monaten stattfinden. Aber das bedeutet eine erhebliche Einschränkung. Von der zeitlichen Komponente gesehen, müsste die Budgetberatung im Falle einer Steuererhöhung nach vorne verschoben werden. Im August oder im September sieht das Budget aber wahrscheinlich noch anders aus als nach der letzten Runde. So könnte es sein, dass der Steuersatz erhöht würde, sich im Dezember dann aber zeigt, dass das nicht nötig gewesen wäre. Gesenkt werden würde er wohl nicht mehr, wenn das Volk bereits darüber abgestimmt hat. Ein weiterer Punkt, den ich erwähnen möchte, ist, dass das Volk mit der damaligen Änderung dem Kantonsrat die Kompetenz gegeben hat. Das Stimmvolk und auch der Regierungsrat traut dem Kantonsrat also eine richtige Beurteilung zu. Stellen Sie sich vor, was geschehen würde, wenn das Budget 170'000 Stimmberechtigten für die Abstimmung zugeschickt und ihnen erklärt werden müsste, wieso der Steuersatz von 100% auf 102% erhöht wird. Das ist schon nur von Kostenseite her ein grosses Unterfangen. Im 2012 konnte der Steuersatz von 104% auf 100% gesenkt werden. Wenn die Regelung, wie sie jetzt von Christian Werner gefordert wird, bereits bestanden hätte, wäre die Steuersenkung nicht erfolgt, weil eine erneute Erhöhung viel zu kompliziert geworden wäre. Ich kann mir vorstellen, dass von anderer Seite das fakultative Referendum auch bei einer Steuersenkung gefordert würde, sollte es für eine Steuererhöhung gelten. Ich bitte den Kantonsrat, die damals eingeführte Regelung, mit welcher die Erschwerung eingebaut wurde, dass 51 Kantonsräte eine eventuelle Steuererhöhung von über 11% und mehr beschliessen müssen, beizubehalten und die Kompetenz so in den eigenen Händen zu behalten. Ich traue dem Kantonsrat zu, dass er das Budget und eine allfällige Steuererhöhung oder Steuersenkung beurteilen kann. Deswegen bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 40]

Für Erheblicherklärung des Auftrags	18 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Die beiden folgenden Geschäfte werden zusammen behandelt, um doppelte Voten zu vermeiden.

Es werden gemeinsam beraten

I 116/2013

Interpellation Fraktion SVP: Sitzungsgelder und Spesen des Regierungsrats

A 115/2013

Auftrag Fraktion Grüne: Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal - Ablieferung aller Entschädigungen an die Staatskasse

Es liegen vor:

A) Zu Traktandum I 116/2013

Wortlaut der Interpellation vom 26. Juni 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. September 2013:

1. Interpellationstext. In den vergangenen Wochen entstand in den Medien viel Aufregung um die Bezüge und Spesen von Regierungsräten. Bisherige Pauschalspesen von jährlich CHF 16'000 und die Absicht der Regierung, neu nur noch CHF 700 Sitzungsgelder pro Tag plus Spesen kassieren zu können, geben zu vertieften Fragen Anlass. Gewerbetreibende und Geschäftsführer aus dem ganzen Kanton wissen, dass bei Pauschalspesen ab CHF 6'000 die Funktionäre der Steuerverwaltung genau hinschauen (vgl. RRB zu Kleine Anfrage Sandra Kolly (CVP) «Steuerliche Aufrechnung von Pauschalspesen» vom 2.3.2010 Nr. 2010/372; KR Nr. K 017/2010). Die Auslagen von Regierungsräten und Chefbeamten werden umfassend abgegolten. Man kann sich fast nicht vorstellen, wie dabei noch Spesen von CHF 16'000 anfallen können. Hier steht die Glaubwürdigkeit auf dem Spiel.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestehen für Mitarbeitende der kantonalen und kommunalen Verwaltungen Spesenreglemente analog dem von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) empfohlenen Musterreglement und welche Spesenregelung ist vorgesehen?
2. Bestehen für Mitarbeitende in leitender Funktion der kantonalen und kommunalen Verwaltungen Spesenreglemente analog dem von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) empfohlenen Zusatzreglement für leitendes Personal und welche Spesenregelung ist vorgesehen?
3. Bestehen für die Mitglieder des Regierungsrats analoge Spesenreglemente?
4. Im Rahmen der Medienmitteilung vom 18.06.2013 zum Thema Sitzungsgelder und Spesen wurden folgende Aussagen formuliert: «Der Umfang der Rückerstattungspflicht für erhaltene Spesenvergütungen wird zukünftig mit der Höchstgrenze der steuerlichen Abzugsfähigkeit gemäss Gesetz und Praxis der Steuerbehörden harmonisiert. Spesenvergütungen, die steuerlich nicht als abzugsfähiger Auslagenersatz anerkannt werden, sind ebenfalls der Staatskasse zurückzuerstatten.» Was bedeutet dies konkret? Wie soll dies umgesetzt werden?

5. Wozu benötigt ein Mitglied des Regierungsrates Spesengelder? Welche zusätzlichen Auslagen müssen hier gedeckt werden? Wie hoch sind diese?
6. Warum verzichten die amtierenden Mitglieder des Regierungsrates nicht gänzlich auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen?
7. Nach welchen Kriterien wird die Plausibilität von Spesenvergütungen von Regierungsräten und Chefbeamten vom Steueramt geprüft und werden hier ähnlich strenge Anforderungen wie bei Gewerbetreibenden angewendet?
8. Wer kontrolliert, ob das Steueramt Regierungsräte und Chefbeamte gegenüber Gewerbetreibenden nicht bevorzugt behandelt?
9. Wie rechtfertigt der Regierungsrat Sitzungsgelder in der Höhe von CHF 700, zusätzlich zum Jahreslohn von rund CHF 300'000, während sich beispielsweise die Mitglieder des Kantonsrates jeweils mit CHF 130 pro Sitzungshalbtag, resp. CHF 200 pro Sitzungstag, bei einer Jahrespauschale von CHF 3'000 zufrieden geben?
10. Müsste als Konsequenz der abgegebenen Erklärungen und der Absicht des Regierungsrats, neu maximal noch CHF 700 Sitzungsgeld pro Tag kassieren zu können, nicht eine Rückzahlung der bezogenen Sitzungsgelder erfolgen

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung.* Grundsätzlich ist zwischen zwei Entschädigungsarten zu unterscheiden: Zum einen erhalten Mitglieder des Regierungsrates für die mit der Amtstätigkeit verbundenen Auslagen gestützt auf die kantonsrätliche Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals und der Lehrkräfte an kantonalen Schulen vom 17. Mai 1995; BGS 126.51.1) eine pauschale Spesenentschädigung von 10'000 Franken pro Jahr. Daneben sieht die Entschädigungsregelung für die Tätigkeit von Mitgliedern des Regierungsrates und von Staatsbediensteten in Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts in § 43 Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1; StPG) vor, dass mit Ausnahme der Sitzungsgelder und der Spesenvergütungen alle Entschädigungen der Staatskasse abzuliefern sind. Der Regierungsrat hat diese Bestimmung verschärft und mit Inkrafttreten ab 1. August 2013 festgelegt, dass neu auch Sitzungsgelder, welche den Betrag von 700 Franken pro Tag übersteigen sowie Spesenvergütungen ohne steuerliche Abzugsfähigkeit ebenfalls der Staatskasse zu erstatten sind. Aus dem Interpellationstext könnte der Schluss gezogen werden, dass für Mitarbeitende in führender Funktion eigene Entschädigungsregelungen gelten würden. Dem ist jedoch nicht so. Sogenannte Chefbeamte erhalten keine pauschale Spesenvergütung. Sie können wie alle Mitarbeitenden gestützt auf §§ 147ff. GAV ihre effektiven Auslagen gegen Beleg bzw. die Einzelfallpauschale (z.B. für eine Hauptmahlzeit 23 Franken oder bei Benutzung des Privatwagens für eine Dienstreise 70 bzw. 55 Rappen je Kilometer) geltend machen.

Nach den von uns erlassenen Public-Governance-Richtlinien lässt sich der Kanton in den Steuerungs- und obersten Führungsorganen von Unternehmungen des öffentlichen oder privaten Rechts, an welchen der Kanton beteiligt ist, in der Regel nicht durch Mitglieder des Regierungsrates, des Kantonsrates oder durch Mitarbeitende der Verwaltung vertreten. Diese Regelung hat zur Folge, dass sich die Entschädigungsfrage für Tätigkeiten in Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts nur noch vereinzelt stellt.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1.: Bestehen für Mitarbeitende der kantonalen und kommunalen Verwaltungen Spesenreglemente analog dem von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) empfohlenen Musterreglement und welche Spesenregelung ist vorgesehen?* Ja. Das Spesenreglement (genehmigt vom Steueramt des Kantons Solothurn am 15. Januar 2010) richtet sich nach dem GAV und gilt für alle Mitarbeitenden ohne Unterscheidung, ob diese eine leitende oder nicht leitende Funktion einnehmen. Als Spesen werden Auslagen vergütet, welche den Mitarbeitenden angefallen sind.

3.2.2 *Zu Frage 2: Bestehen für Mitarbeitende in leitender Funktion der kantonalen und kommunalen Verwaltungen Spesenreglemente analog dem von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) empfohlenen Zusatzreglement für leitendes Personal und welche Spesenregelung ist vorgesehen?* Ja und zwar nach demselben Reglement, welches für alle Mitarbeitenden gilt (vgl. dazu Antwort zu Frage 1).

3.2.3 *Zu Frage 3: Bestehen für die Mitglieder des Regierungsrats analoge Spesenreglemente?*

Ja. In der Zusatz-Spesenregelung nach Gesamtarbeitsvertrag vom 25. Oktober 2004 (genehmigt vom Steueramt des Kantons Solothurn am 15. Januar 2010), in welcher die Pauschalspesen der Regierungsratsmitglieder gemäss kantonsrätlicher Verordnung aufgeführt werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Im Rahmen der Medienmitteilung vom 18.06.2013 zum Thema Sitzungsgelder und Spesen wurden folgende Aussagen formuliert: «Der Umfang der Rückerstattungspflicht für erhaltene Spesenvergütungen wird zukünftig mit der Höchstgrenze der steuerlichen Abzugsfähigkeit gemäss Gesetz und Praxis der Steuerbehörden harmonisiert. Spesenvergütungen, die steuerlich nicht als abzugsfähiger Auslagenersatz anerkannt werden, sind ebenfalls der Staatskasse zurückzuerstatten.» Was bedeutet dies konkret? Wie soll dies umgesetzt werden? Spesenvergütungen, welche der Kanton nach dem Gesamtarbeitsvertrag ausrichtet, decken die tatsächlichen Auslagen und sind somit ohne Ausnahme abzugsfähiger Auslagenersatz. Denkbar sind somit nur Spesenvergütungen von Dritten (z.B. Alpiq), welche steuerlich nicht abzugsfähig sein könnten. Hier ist die Abzugsfähigkeit beim Steueramt zu erfragen und der entsprechende Anteil der Staatskasse abzugeben.

3.2.5 Zu Frage 5: Wozu benötigt ein Mitglied des Regierungsrates Spesengelder? Welche zusätzlichen Auslagen müssen hier gedeckt werden? Wie hoch sind diese? Den Mitgliedern des Regierungsrates wird eine Entschädigung ausgerichtet, um ihnen die persönlichen Auslagen zu ersetzen, welche mit der Ausübung des Amtes anfallen. Der allgemeine und zwingende Grundsatz im schweizerischen Arbeitsrecht (Art. 327a Obligationenrecht), wonach der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer alle durch die Ausführung der Arbeit notwendig entstehenden Auslagen zu ersetzen hat, hat auch Gültigkeit für die Mitglieder des Regierungsrates. Vorliegend wird die Vergütung pauschal ausgerichtet, was nach Arbeitsrecht möglich ist. Sie beträgt für die Mitglieder des Regierungsrates nach § 14 Absatz 2 der kantonsrätlichen Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals und der Lehrkräfte an kantonalen Schulen (BGS 126.51.1) seit 1996 unverändert 10'000 Franken jährlich und deckt beispielsweise Kosten für Übernachtungen, Reisen, Verpflegung bei Einladungen, etc. Erfahrungsgemäss sind die effektiven Kosten höher als die ausgerichtete Spesenpauschale. Für Spesen als Auslagenersatz, welche aufgrund der Tätigkeit als Vertretung des Kantons in Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts ausgerichtet werden, können dieselben Gründe aufgeführt werden, weshalb sie berechtigt sind, egal, ob es sich um Vertreter oder Vertreterinnen aus der Privatwirtschaft oder dem Regierungsrat handelt.

3.2.6 Zu Frage 6: Warum verzichten die amtierenden Mitglieder des Regierungsrates nicht gänzlich auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen? In unserer Antwort zu Frage 5 haben wir auf die gesetzlichen Grundlagen hingewiesen, welche einen Anspruch auf Spesenersatz begründen und in welcher Höhe der Kantonsrat die Pauschalentschädigung festgesetzt hat. Wir verweisen auf diese Ausführungen und gehen davon aus, dass sich die Frage nur auf die Entschädigungen für den Einsatz als Vertretung des Kantons in Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts bezieht. Diesbezüglich hat der Regierungsrat mit Wirkung ab 1. August 2013 einschränkend festgelegt, dass maximal 700 Franken Sitzungsgelder pro Sitzungstag zulässig sind. Darüber hinaus gehende Sitzungsgelder sind der Staatskasse abzuliefern. Die Rückerstattungspflicht für erhaltene Spesenvergütungen richtet sich nach der steuerlichen Abzugsfähigkeit. Mit dieser Limitierung sollen der mit der Sitzungsvorbereitung geleistete Aufwand und die getätigten Ausgaben abgegolten werden, was dem Sinn von Entschädigungsregeln entspricht. Ein gänzlicher Verzicht würde diesem Prinzip widersprechen.

3.2.7 Zu Frage 7: Nach welchen Kriterien wird die Plausibilität von Spesenvergütungen von Regierungsräten und Chefbeamten vom Steueramt geprüft und werden hier ähnlich strenge Anforderungen wie bei Gewerbetreibenden angewendet? Der Kantonsrat hat die Entschädigung für die mit dem Amt verbundenen Auslagen der Regierungsräte wie erwähnt in der Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals und der Lehrkräfte an kantonalen Schulen pauschal festgelegt. Das Steueramt überprüft die Angemessenheit dieser vom Parlament gesetzlich geregelten Spesenpauschale nicht, ebenso wenig wie es die Angemessenheit der Auslagenentschädigungen an eidgenössische Parlamentarier gemäss Art. 3a ff. des Parlamentsressourcengesetzes vom 18. März 1988 (SR 171.21) überprüfen kann. Pauschalspesen, die Regierungsräte und eidgenössische Parlamentarier anderweitig beziehen, beurteilt das Steueramt gleich wie bei anderen Arbeitnehmern (vgl. den in der Interpellation eingangs erwähnten RRB Nr. 2010/372).

Kantonale Chefbeamte erhalten wie eingangs erwähnt keine Pauschalspesen. Sie rechnen ihre Auslagen gestützt auf die Bestimmungen des GAV ab. Diese Spesenansätze übersteigen die Ansätze gemäss Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises nicht bzw. sind grösstenteils tiefer, so dass sie auf dem Lohnausweis betragsmässig nicht ausgewiesen werden müssen (Rz 52 der genannten Wegleitung).

3.2.8 Zu Frage 8: Wer kontrolliert, ob das Steueramt Regierungsräte und Chefbeamte gegenüber Gewerbetreibenden nicht bevorzugt behandelt? Im Dezember 2009 haben der Vorsteher des Finanzdepartements und der damalige Chef der Kantonalen Finanzkontrolle eine Weisung über die Kontrolle von Steuerregistern, Steuerveranlagungen und Steuerbezug erlassen. Diese Weisung ist am 1. Januar

2010 in Kraft getreten und hat ein Konzept der Finanzkontrolle zum gleichen Thema von 1997 abgelöst. Gemäss dieser Weisung kontrollieren die Vorgesetzten (Steuerpräsidenten, Abteilungsleiter) die durch ihre Mitarbeiter vorgenommenen Veranlagungen stichprobenweise, teils gezielt, teils nach dem Zufallsprinzip. Die kontrollierten Fälle sind zu visieren und zu dokumentieren. Das interne Steuerinspektorat seinerseits überwacht die Kontrolltätigkeit der Vorgesetzten und revidiert stichprobenweise Veranlagungen. Und die Finanzkontrolle führt stichprobeweise Revisionen über Veranlagungen von Mitarbeitenden des Steueramtes durch, kann zusätzliche Prüfungshandlungen bezüglich Veranlagungen vornehmen und kontrollierte bzw. revidierte Veranlagungen überprüfen. Im Rahmen dieser Prüfungskaskade werden u.a. die Veranlagungen von prominenten Personen, wozu auch Regierungsräte und Parlamentarier gehören, periodisch kontrolliert bzw. revidiert. Ausserdem nimmt auch die Eidg. Steuerverwaltung im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit regelmässige Veranlagungskontrollen vor, wobei diese meistens themenbezogen erfolgen.

3.2.9 Zu Frage 9: Wie rechtfertigt der Regierungsrat Sitzungsgelder in der Höhe von CHF 700, zusätzlich zum Jahreslohn von rund CHF 300'000, während sich beispielsweise die Mitglieder des Kantonsrates jeweils mit CHF 130 pro Sitzungshalbtag, resp. CHF 200 pro Sitzungstag, bei einer Jahrespauschale von CHF 3'000 zufrieden geben? Das Brutto-Jahresgehalt eines Regierungsmitgliedes beträgt aktuell 265'611 Franken. Wir sind der Auffassung, dass Sitzungsgelder von maximal 700 Franken als Inkonvenienzenerschädigung für die zusätzlich zu leistende Arbeit angemessen sind. Die Höhe der Sitzungsgelder für den Kantonsrat ist Sache des Parlaments.

3.2.10 Zu Frage 10: Müsste als Konsequenz der abgegebenen Erklärungen und der Absicht des Regierungsrats, neu maximal noch CHF 700 Sitzungsgeld pro Tag kassieren zu können, nicht eine Rückzahlung der bezogenen Sitzungsgelder erfolgen? Nein. Grundlage für den Anspruch auf Ausrichtung von Sitzungsgeldern bildet § 43 des Staatspersonalgesetzes. Der Beschluss des Regierungsrates, das Sitzungsgeld zu limitieren, kann sich nur auf die Zukunft ab Inkrafttreten der Regelung per 1. August 2013 auswirken.

B) Zu Traktandum A 115/2013

a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Juni 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. September 2013.

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Regelung betreffend Rückerstattung von Entschädigungen im Gesetz über das Staatspersonal den entsprechenden Regelungen im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) anzupassen.

2. Begründung. Im Zusammenhang mit dem Alpiq Verwaltungsratsmandat hat sich gezeigt, dass die Regelung betreffend Rückerstattung von Entschädigungen im Staatspersonalgesetz (§ 43 Rückerstattung von Entschädigungen) nicht an die Bestimmungen im GAV (§ 62 Rückerstattung von Entschädigungen) angepasst wurden. Es gibt keinen sachlichen Grund für diese unterschiedlichen Regelungen von Rückerstattungen von Entschädigungen, da die Bestimmungen des GAV gemäss § 5 Abs. 2 sinngemäss auch für die Mitglieder des Regierungsrates gelten. Bezüglich Spesen drängt sich keine neue gesetzliche Regelung auf, da der Regierungsrat bereits beschlossen hat, dass ab dem 1. August 2013 Spesenvergütungen, die steuerlich nicht als abzugsfähiger Auslagenersatz anerkannt werden, ebenfalls zurückzuerstatten sind.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Die Regelung der Rückerstattung von Entschädigungen ist im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) in der Tat nicht gleich geregelt wie im Gesetz über das Staatspersonal (StPG). Die Bestimmung im GAV datiert aus dem Jahr 2004 (Inkraftsetzung per 1. Januar 2005). Der massgebende § 43 StPG wurde hingegen per 1. Januar 2007 geändert. Anlass dazu gab eine Motion von Kantonsrat Peter Meier, der verlangte, dass die Interessensbindungen der Mitglieder des Regierungsrates offengelegt und die Honorare aus Staatsvertretungen an die Staatskasse überwiesen werden sollen. Von der Abgabepflicht ausnehmen wollte der Motionär Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen. Im Vernehmlassungsverfahren zur Änderung von § 43 StPG wurde gefordert, dass die Abgabepflicht von Honoraren gesetzlich verankert werden soll. Eine gesetzliche Regelung habe höheren Bestand als eine Regelung im GAV. Aus diesem Grund haben wir dem Kantonsrat die Totalrevision von § 43 StPG beantragt. Mit Beschluss Nr. RG 162a/2006 vom 31. Januar 2007 wurde dieser Änderung zugestimmt. Diese Bestimmung lautet seither unverändert: «Mitglieder des Regierungsrates und Staatsbedienstete, welche in Vertretung des Kantons in Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts tätig sind, haben mit

Ausnahme der Sitzungsgelder und der Spesenvergütungen alle Entschädigungen an die Staatskasse abzugeben».

Der GAV hätte der neuen Norm im Staatspersonalgesetz angepasst werden müssen, was jedoch unterblieb. § 62 Abs. 2 GAV unterstellt die Sitzungsgelder nach wie vor der Ablieferungspflicht. Aufgrund der Grundsätze der Normenhierarchie und des späteren Erlasszeitpunkts geht die im Gesetz über das Staatspersonal vom Kantonsrat aufgenommene Bestimmung den Ausführungen des Gesamtarbeitsvertrages jedoch vor. Dementsprechend muss der GAV im Rahmen einer kommenden Revision formell dem Wortlaut des Staatspersonalgesetzes angepasst werden.

Der Regierungsrat hat weiter mit Beschluss Nr. 1139 vom 18. Juni 2013 den Umfang der Rückerstattungspflicht von Entschädigungen im Rahmen von Staatsvertretungen präzisiert und hat § 7 des Kapitels 12 des WoV-Handbuches mit Inkrafttreten ab 1. August 2013 wie folgt geändert bzw. ergänzt: «Im Falle einer Kantonsvertretung richtet sich die Rückerstattung von Entschädigungen grundsätzlich nach § 43 StPG. Sitzungsgelder, die den Betrag von 700 Franken pro Sitzungstag übersteigen, sowie Spesenvergütungen ohne steuerliche Abzugsfähigkeit sind, wie alle übrigen Entschädigungen, an die Staatskasse abzugeben.» Weiter wurde beschlossen, dass im Rahmen einer kommenden Revision § 62 GAV der Bestimmung des § 43 StPG anzupassen ist.

Wir gehen somit mit den Auftraggebern einig, dass die Bestimmungen des GAV und des Staatspersonalgesetzes in Übereinstimmung zu bringen sind. Allerdings ist von der Normenhierarchie und der Entstehungsgeschichte her der GAV dem Staatspersonalgesetz anzupassen. Dem Umfang der Rückerstattungspflicht wurde - wie erwähnt - der damaligen Absicht des Gesetzgebers entsprechend mit der Anpassung des WoV-Handbuches bereits Rechnung getragen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

§ 62 Absatz 2 des Gesamtarbeitsvertrages ist der Regelung von § 43 Staatspersonalgesetz anzupassen.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2013.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Staatspersonalgesetz § 43 Absatz 1 soll neu lauten:

Mitglieder des Regierungsrates und Stabsbedienstete, welche in Vertretung des Kantons in Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts tätig sind, haben mit Ausnahme ~~der Sitzungsgelder und der Spesenvergütungen~~ alle Entschädigungen der Staatskasse abzugeben.

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. November 2013 zum Antrag der Finanzkommission.

Colette Adam, SVP, Sprecherin der Finanzkommission. Die Mitglieder des Regierungsrats sind hohe Repräsentanten unseres Kantons. Sie sind von Beruf Regierungsrat und der Bürger vertraut darauf, dass sie dem Kanton mit all ihren Kräften dienen. Darauf haben die Regierungsräte einen Eid abgelegt. Aufgrund der Bedeutung ihrer Funktion ist es notwendig, dass sie auf anderweitige Verdienstmöglichkeiten verzichten. Dafür werden sie gut entlohnt und haben eine grosszügige Pensionsregelung. Das heisst erstens, dass sie dem Staat exklusiv dienen müssen und nicht gleichzeitig Diener anderer Herren sein können. Das heisst zweitens, dass sie da, wo sie als Repräsentanten des Staates Einsitz nehmen können und die Interessen des Kantons vertreten - beispielsweise als Verwaltungsräte -, keinen zusätzlichen Vermögensvorteil zu ihrem Lohn als Regierungsrat haben dürfen. Honorare, Sitzungsgelder, Spesenpauschalen, Pensionskassenbeiträge - also alles, was Dritte an vermögenswerten Vorteilen unserem Regierungsrat für sein Mitwirken zahlen - sind der Staatskasse abzuliefern. Dafür haben die Regierungsräte einen guten Lohn. Tatsächliche und selber bezahlte Spesen dürfen selbstverständlich abgerechnet und zurückerstattet werden. Solche Spesenentschädigungen sind kein vermögenswerter Vorteil. Was Ihnen hier die Finanzkommission vorträgt, sind alles Selbstverständlichkeiten. Der Kanton darf darauf vertrauen, dass seine hohen Repräsentanten einzig ihm und seinen Interessen verpflichtet sind. Die Bevölkerung darf darauf vertrauen, dass ein Regierungsrat aus seinem Amt kein Geschäft macht - ein Geschäft, das er nur machen kann, weil er als Regierungsrat von Amtes wegen in einem Gremium Einsitz nehmen kann. Die Finanzkommission verlangt eine klare und saubere Regelung. Nur so ist gewährleistet, dass kein Zweifel, auch kein unberechtigter Zweifel, an einer makellosen Amtsführung eines hohen Repräsentanten unseres Kantons entsteht. Das sind die Spielregeln einer sauberen Public Governance. Die Finanzkommis-

sion nimmt diese Spielregeln sehr ernst. Der Regierungsrat aber findet es in Ordnung, Sitzungsgelder von bis zu 700 Franken pro Tag zu beziehen. Er möchte darum an seiner im letzten Juli vom alten Regierungsrat aus aktuellem Anlass beschlossener Regelung im WoV-Handbuch festhalten. Der neue Regierungsrat argumentiert dabei mit allerhand juristischer Wortfechtereie wie Normenhierarchie und späterer Erlasszeitpunkte. Die Finanzkommission lässt sich vom Regierungsrat aber nicht blenden. Sie unterbreitet dem Kantonsrat deswegen mit 8:6 Stimmen bei einer Enthaltung zum Auftrag 115/2013 der Fraktion Grüne, der inzwischen zurückgezogen wurde, einen einfachen, konkreten und gut umsetzbaren Vorschlag. §43 Absatz 1 des Staatspersonalgesetzes soll die Regelung von §62 Absatz 2 des Gesamtarbeitsvertrags GAV übernehmen. Mitglieder des Regierungsrats und Staatsbedienstete, die in Vertretung des Kantons in Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts tätig sind, haben mit Ausnahme der Spesenvergütung alle Entschädigungen der Staatskasse abzugeben. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass Regierungsräte und andere Repräsentanten des Staats in Verwaltungsräten und ähnlichen Gremien gut mit dieser Lösung leben können. Die SVP-Fraktion unterstützte den Antrag der Finanzkommission.

Hans Büttiker, FDP. Im Namen der FDP-Fraktion, aber auch im Namen einer Kommissionsminderheit, beantrage ich Ihnen, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und den Antrag der Finanzkommission - hier muss angemerkt werden, von einer Mehrheit der Finanzkommission - abzulehnen. Am 18. Juni 2013, also letzten Sommer, hat der Regierungsrat mit einer Pressemitteilung die Bezüge seiner Mitglieder veröffentlicht. Der Regierungsrat Christian Wanner hat im Jahr 2012 rund 270'000 Franken von der Alpiq erhalten. Rund 161'000 Franken hat er der Staatskasse abgeliefert, rund 108'000 Franken hat er behalten. Obwohl die Bezüge von Christian Wanner gemäss der damaligen Regelung absolut korrekt waren - die Sitzungsgelder und Spesen gehen an ihn persönlich, die Tantiemen an die Staatskasse -, ging ein Aufschrei durch den ganzen Kanton: Mehr als 100'000 Franken in die persönliche Kasse eines Regierungsrats sei viel zu viel. Der Regierungsrat hat daraufhin eine entsprechende Umschreibung der Rückerstattungspflicht erlassen. Zukünftig, das heisst ab 1. August 2013, sollen maximal 700 Franken pro Sitzungstag gestattet sein. Spesenvergütungen, die steuerlich nicht als abzugsfähigen Auslagenersatz anerkannt werden können, sind ebenfalls an die Staatskasse zurückzuerstatten. Damit bewegt sich das Spesengeld in dem Rahmen, der auch bei anderen Kantonsregierungen üblich ist. Bei den Entschädigungen an die Regierungsratsmitglieder und an die Chefbeamten handelt es sich in der Regel nicht um sehr hohe Beträge. Quer stand lediglich die Entschädigung der Alpiq an Regierungsrat Christian Wanner. Frau Landammann Esther Gassler hat beispielsweise 2012 2'375 Franken in die eigene Kasse bezogen. 10'000 Franken hat sie an die Staatskasse abgeliefert. Regierungsrat Peter Gomm hat 5'532 Franken in die eigene Kasse bezogen, 13'100 Franken hat er an die Staatskasse abgeliefert. Dabei ist anzumerken, dass Peter Gomm im 2012 bei der Swisslos als Jurist Zusatzarbeiten erledigt hat und seine Entschädigung deswegen etwas höher ausgefallen ist. Mit dem Antrag der Finanzkommission würde eine Lex Wanner geschaffen, die jetzt gar nicht mehr nötig ist. Die Präzisierungen des Regierungsrats vom vergangenen Juni ist unseres Erachtens ausreichend. Damit bewegt sich unser Regierungsrat im Rahmen dessen, was in anderen Kantonen auch üblich ist. Diese Lösung entspricht der Usanz in der Privatwirtschaft. Sie ist auch Motivator für unsere Regierungsratsmitglieder und für unsere höheren Chefbeamten, zusätzliche Arbeiten und Aufgaben zu übernehmen und Solothurner Esprit in verschiedenen Gremien zu vertreten. Die Regierungsratsmitglieder sind an vielen Abenden und Wochenenden gemeinnützig, wohl tätig und deswegen auch gratis engagiert.

Alois Christ, CVP. Hans Büttiker hat sehr ausführlich informiert und erwähnt, dass der Antrag der Finanzkommission nicht einstimmig zustande gekommen ist. Ich möchte einige Punkte ergänzen. Wenn wir den Antrag der Finanzkommission, respektive die hundertprozentige Abgabe der Sitzungsgelder, unterstützen, schaffen wir zwei Dinge. Das eine ist eine Ungerechtigkeit für die Regierungsräte, die zusätzliche Mandate übernehmen, gegenüber andern, die das nicht tun. Das zweite ist der Wegfall einer Honorierung für eine Übernahme von Zusatzleistungen, die der Regierungsrat effektiv erbringt. Wir haben noch nicht darüber gesprochen, wie das in anderen Kantonen gehalten wird. In sieben Kantonen werden die Sitzungsgelder zu 100% eingezogen. In zehn Kantonen bleiben die Sitzungsgelder zu 100% bei den Regierungsräten. In den restlichen Kantonen wird es so gehandhabt, wie es unser Regierungsrat nun vorschlägt. Wir haben jetzt einen neu zusammengesetzten Regierungsrat. Die Diskussion dreht sich um kleine Beträge und ich finde es nicht in Ordnung, wenn dem Regierungsrat gar nichts mehr zugestanden wird. Mir ist aufgefallen, dass die SVP-Fraktion bei Frage 9 den Vergleich der Höhe Sitzungsgel-

der und der Jahrespauschale des Kantonsrats mit dem Vorschlag des Regierungsrats gemacht hat. Wenn die Mitglieder der SVP-Fraktion der Ansicht sind, dass die Ansätze der Kantonsräte nicht hoch genug seien, sollen sie einen Auftrag einreichen. Der Kantonsrat kann selber darüber beschliessen, dafür braucht er den Regierungsrat nicht. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP erachtet die Stellungnahme des Regierungsrats als umfassend und genügend. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats und lehnt den Antrag der Finanzkommission ab.

Manfred Küng, SVP. Die Ausführungen der Sprecherin der Finanzkommission sind umfassend und erschöpfend. Seitens der SVP-Fraktion darf ich mich dem profunden Votum der Sprecherin anschliessen. Ich habe lediglich zwei Ergänzungen. Ich möchte nicht, dass innerhalb des Regierungsrats Stimmungsdefizite entstehen, weil der eine, der mehr arbeitet, 700 Franken mehr erhält als der, der weniger arbeitet. Mein Weltbild ist durch den Leistungsgedanken geprägt. Ich erwarte von einem Regierungsrat nicht, dass er sich zu 98% für den stattlichen Lohn, den er erhält, engagiert, damit er noch 2% Leistungsreserven für die Sitzungsgelder von 700 Franken hat. In meinem Weltbild arbeitet ein Regierungsrat 150% und wird entsprechend entlohnt. Aus diesem Grund ist er nicht auf weitere Sitzungsgelder angewiesen. Bei Kadermitarbeitern in grossen Betrieben ist es dasselbe. Ich kenne keinen, der Sitzungsgelder von wenigen Franken aufschreibt, nur weil er an einem Anlass teilgenommen hat. In der Privatwirtschaft gibt es das nicht, weil der Aufwand für das Ausfüllen des Formulars für den Spesenbezug höher ist als der Ertrag. Ich habe ein weiteres Problem mit dem Weltbild. Der Regierungsrat schreibt bei Punkt 3.2.4 zu Frage 4: «Hier ist die Abzugsfähigkeit beim Steueramt zu erfragen und der entsprechende Anteil der Staatskasse abzugeben.» Wer trägt hier die Chefhose? In meinem Betrieb frage ich nicht den Buchhalter oder den Sekretär, ob etwas als Spesen zu qualifizieren sei. Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat selber beurteilen können muss, ob die zusätzlichen Vergütungen ihre Spesen abdeckt oder Einkommen darstellt. Ich finde es vom Weltbild her falsch, dass die Spitze des Kantons einen Handlanger in der Verwaltung fragt, was richtig ist. Hier müsste die eigene Rolle überprüft werden. Zum Vergleich der Sitzungsgelder des Kantonsrats und der Sitzungsgelder des Regierungsrats möchte ich sagen, dass es uns in keinem Fall darum geht, die Sitzungsgelder der Kantonsräte zu erhöhen. Ich darf an dieser Stelle aber darin erinnern, dass wir in der Verfassung einen Artikel haben, der insbesondere den Gewerkschaften und den anderen Linken ein Anliegen war und die Lohngleichheit bei gleicher Arbeit regelt. Hier habe ich das Gefühl, dass die Sitzungsgelder der Kantonsräte in etwa gleich hoch sein sollten, wie die Sitzungsgelder der Regierungsräte. Wir wollen unsere nicht erhöhen, aber die der Regierungsräte senken.

Urs Huber, SP. «Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht.» Treffender als mit diesem Sprichwort kann das vorliegende Geschäft kaum beschrieben werden. Das Verhalten und die Grössenordnung von Nebenbezügen eines Regierungsrats war für die SP-Fraktion jenseits von Gut und Böse. Offenbar war es aber innerhalb des Erlaubten, nach dem Motto: «Erlaubt ist, was nicht verboten ist.» Genau aus diesem Grund braucht es offensichtlich ein Eingreifen, eine Änderung. Ich bin grundsätzlich kein Bürokrat. Nicht jedes und alles muss bis ins letzte Detail geregelt werden. Ich bin auch kein Freund des Schwarz-Weiss-Denken. Es geht hier aber nicht um schwarz-weiss. Was unternimmt man, wenn jemand, der farbenblind ist, das orange Warnlicht nicht sieht und am Schluss über das Rotlicht fährt - jedenfalls über das moralische Rotlicht? Die SP-Fraktion wird also dem strikten Antrag der Finanzkommission zustimmen. Wir machen das im Sinne eines fürsorgerischen Sitzungsgelderentzugs. Wie bei einem fürsorgerischen Freiheitsentzug wollen wir nur das Beste für die Betroffenen. Denn wir machen uns Sorgen um den Regierungsrat und wollen ihn schützen. Das ist zwar lustig formuliert, aber durchaus ernst gemeint. Wenn heute ein Thema medial erst einmal besetzt ist, kann auch ein Betrag von 4'000 Franken ein grosses Problem sein und dem Regierungsrat schaden, was auch den Kanton betreffen würde. Unsere Haltung lässt sich für den Regierungsrat also so zusammenfassen: «Ausser Spesen nichts gewesen.» Gestatten Sie mir noch eine Nebenbemerkung zur Haltung der SVP-Fraktion. Vor einem Monat haben wir in diesem Saal heftig über die 1:12-Initiative debattiert. Gewisse Damen und Herren haben sich empört und intensiv dagegen gewehrt. Der Untergang der Schweiz, die totale Verarmung der Schweiz, der Einzug des Sozialismus, 1:12 liesse zu wenig Spielraum für unsere fähigen Spitzenkräfte, wurde argumentiert. Entweder halten sie unsere Regierungsräte für ganz und gar unfähige Spitzenkräfte oder sie messen mit zwei Ellen. 1:5,134 ist gerade noch tragbar, aber 1:5,139 bereits nicht mehr. Offensichtlich wird mit ganz verschiedenen Ellen gemessen. Aber wir sind froh, dass sie so flexibel sind. Keine Angst, auch wenn Sie der härteren Variante zustimmen, bricht der Sozialismus nicht aus, er steht lediglich vor der

Türe. Zum Schluss möchte ich Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, die härtere, klarere Variante zu unterstützen. Wir leben in Zeiten von Sparprogrammen. Der Gürtel muss enger geschnallt werden. Wasser predigen und Wein trinken geht nicht mehr.

Brigit Wyss, Grüne. Nach diesem Votum habe es schwer, denn es war ein sehr gutes. Zuhanden des CVP- und des FDP-Sprechers möchte ich folgendes sagen: Im Kanton Aargau müssen die Sitzungsgelder für eine Einsitznahme von Amtes wegen in verwaltungsexternen Gremien nicht abgeliefert werden, sofern diese Sitzung während der Arbeitszeit stattfindet. Hier haben wir ein Abgrenzungsproblem. Wo fängt die Arbeitszeit unseres Regierungsrats an und wo hört sie auf. Damit dieses Abgrenzungsproblem nicht entsteht, ist die aus unserer Sicht einzig vertretbare Regelung die, die wir im Kanton bereits kennen, nämlich die des Gesamtarbeitsvertrags GAV. Wie Christian Werner vorhin bei Behandlung seines Auftrags gesagt hat, dass er wütend sei, muss ich hier sagen, dass ich über die Antwort des Regierungsrats auf unseren ursprünglichen Auftrag konsterniert war. Diese Antwort lässt sich nur durch den zeitlichen Horizont erklären. Wir haben unseren Auftrag im Juni eingereicht, der Regierungsrat hat im Juli eine Änderung vorgenommen, weil dringender Handlungsbedarf bestand. Aber anstatt der Regierungsrat unseren Auftrag abgelehnt hätte, hat er ihn in das Gegenteil gedreht. Die Regelung, so wie sie sinn-gemäss hätte verstanden werden sollen, soll nun nicht mehr dem GAV angepasst werden, sondern der GAV soll dem Staatspersonalgesetz angepasst werden. Wir haben das nicht verstanden und sind froh, dass die Finanzkommission auf eine ganz einfache Art und Weise eingegriffen hat. Der vorliegende Antrag entspricht unserem ursprünglich eingereichten Auftrag und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Rudolf Hafner, glp. Ich spreche für eine Minderheit unserer Fraktion, aber für eine Mehrheit der Grünliberalen. Wir wollen Sachpolitik betreiben und eine grösstmögliche Transparenz erreichen. Die beste Lösung ist aus unserer Sicht ganz klar die der Finanzkommission. Das Geschäft weist eine symbolpolitische Komponente auf. In der Finanzkommission wurde uns gesagt, dass von der Diskussion zwei Personen betroffen sind. Der Fall von Christian Wanner hat grosse Wellen geworfen. Wir stellen aber fest, dass wir im Regierungsrat fünf fähige Persönlichkeiten haben. Es steht nirgends geschrieben, dass gezwungenermassen der Finanzdirektor das Mandat übernehmen muss. Jeder der fünf der Regierungsräte könnte das Mandat der Alpiq übernehmen. Wir wissen, dass dieses Mandat mit viel Arbeit verbunden ist. Es gehört aber zu den Fähigkeiten eines Regierungsrats zu delegieren. Ich denke, dass der Arbeitsanfall intern gerecht geregelt werden kann. Wir sind der Meinung, dass der Lohn des Regierungsrats einen Sondereffort beinhaltet. In der Kommission wurde uns gesagt, dass die unterschiedlichen, kantonalen Regelungen der Sitzungsgelder streng geheim gehandhabt werden müssen. Dies zeigt, dass etwas nicht stimmt. Wir sind der Meinung, dass hier Transparenz geschaffen werden muss. Der Antrag der Finanzkommission verspricht die klarste Regelung und die Grünliberalen bitten um Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission.

Roland Heim, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich möchte nur kurz Stellung nehmen als Antwort zum Ratschlag, dass wir unsere Spesenregelungen selber treffen können. Das ist selbstverständlich nicht möglich. Das Spesenreglement des Regierungsrats wird vom Steueramt genehmigt, wie bei jeder anderen Unternehmung auch. Wir können dem Steueramt nicht befehlen, dass unsere Spesen anders gehandhabt werden sollen. Dafür ist ein genauer Ablauf vorhanden. Die Geschäftsprüfungskommission kann bestätigen, dass das Vieraugenprinzip unabhängig vom Regierungsrat funktioniert. Weiter möchte ich nichts dazu sagen. Mit Annahme des Antrags der Finanzkommission ist der Fall klar: Das Gesetz wird geändert und die Änderung des WoV-Handbuchs rückgängig gemacht. Mit Annahme des Antrags des Regierungsrats geben Sie ihm die Möglichkeit, eine moderate Lösung zu finden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 41]

Für den Antrag des Regierungsrats	44 Stimmen
Für den Antrag der Finanzkommission	47 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 42]

Erheblicherklärung (Fassung Finanzkommission)	52 Stimmen
Nichterheblicherklärung	38 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal – Ablieferung aller Entschädigungen an die Staatskasse» wird erheblich erklärt.

Staatspersonalgesetz § 43 Absatz 1 soll neu lauten:

Mitglieder des Regierungsrates und Stabsbedienstete, welche in Vertretung des Kantons in Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts tätig sind, haben mit Ausnahme der Spesenvergütungen alle Entschädigungen der Staatskasse abzugeben.

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr